

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

Autor: Rohr

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Roehr.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse &c.

1. In Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. März 1876 erließ der Große Rath unter dem 26. November 1877 ein Vollziehungsdecret für das unter eidgenössische Oberaufsicht gestellte Forstgebiet. Die Vorschriften dieses Dekretes beziehen sich auf die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal, Thun, Schwarzenburg, Sefigen, Signau, Trachselwald und Konolfingen.

Nach § 4 hat der Regierungsrath das eidgenössische Forstgebiet in die nöthige Anzahl Reviere einzutheilen und für jedes Revier einen Forstmann anzustellen, welchem die allgemeine forstpolizeiliche Aufsicht und die Wirtschaftsleitung in den Gemeinde- und Korporations-Waldungen zu übertragen ist. Gegenwärtig sind fünf Revierförster angestellt, welche ihren Wohnsitz in Innertkirchen, Interlaken, Spiez, Zweifelden und Burgdorf haben; ein sechster Revierförster muß noch im Laufe dieses Jahres für die Gebirgswaldungen des Mittellandes angestellt werden. Eine besondere Dienst-Instruktion schreibt den Revierförstern ihre Obliegenheiten vor. Neben die denselben zu entrichtenden Entschädigungen hat die Forstdirektion ein Regulativ zur Vorlage an den Regierungsrath entworfen. Die in § 9 vorgesehene Instruktion über die Anfertigung der provisorischen Wirtschaftspläne ist ebenfalls verfaßt und alle Anordnungen getroffen, um im Frühling die Arbeiten energisch an die Hand nehmen zu können.

Die amtliche Sammlung und systematische Zusammenstellung (§ 17 des Dekretes) über die für das eid-

nössische Forstgebiet des Kantons Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen ist in Arbeit.

2. Die im Jahr 1875 in Angriff genommene und im Frühjahr 1877 vollendete Zwischen-Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen wurde vom Großen Rath unter dem 2. Juni 1877 mit folgendem, in Metermaß umgewandelten Abgabesatz für das II. Dezennium, 1875/76 — 1884/85, genehmigt:

Forstkreis.	Wirkliche Nutzungsfläche. Hektaren.	Festmeter.		Summa.
		Hauptnutzung.	Zwischenutzung.	
Oberland . . .	68,43	24,300	2,700	27,000
Thun . . .	164,90	51,300	8,100	59,400
Mittelland . . .	198,32	72,900	8,100	81,000
Emmenthal . . .	193,64	91,750	16,250	108,000
Seeland . . .	111,11	46,980	9,720	56,700
Erguel . . .	138,35	64,260	8,640	72,900
Pruntrut . . .	219,30	83,430	19,170	102,600
Summa	1094,05	434,920	72,680	507,600

3. Am 19. Nov. 1877 faßte der Große Rath den Beschuß: „Der Regierungsrath wird eingeladen, untersuchen zu lassen und darüber Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise der Reinertrag der Staatswaldungen erhöht werden könnte.“

Zu dem Ende ernannte der Regierungsrath eine Kommission, bestehend aus den Herren Großerathen Kaiser von Grellingen, Schwab von Nidau, v. Groß,

Gerber von Steffisburg, v. Wattenwyl, Klahe und Bohren-Ritschard. Der Bericht dieser Kommission wird gewärtigt.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Herr Steiger, provisorisch Förster des I. Reviers, wurde vom Regierungsrathe definitiv für diese Stelle bestätigt.

Herr Häusermann, Förster des II. Reviers, starb an den Verletzungen, welche er bei dem bekannten Unglück vom 7. Oktober 1877 am Eisenbahnübergang Därligen erlitt. An seine Stelle wurde Herr Marti, bisher Adjunkt des Kantonsforstamtes, mit Amtsantritt auf 1. April 1878 gewählt.

Nach bestandener Prüfung wurden im Laufe des Jahres patentiert als

Oberförster: Herr Marti, Adjunkt des Kantonsforstamtes in Bern.

Unterförster: 1) Herr Antoine Marchand, Brigadier-forestier in Sonvillier; 2) Herr Friedrich Nigg, Forstpraktikant in Lyß.

Zu den Patentprüfungen als Oberförster hat sich im Laufe des Jahres angemeldet einzig

Herr Huile, Forstpraktikant auf dem Forstamt Seeland in Nidau, Inhaber des eidgen. Forstdiploms.

Bannwartekurse sollten zwei, und zwar je einer in den Forstkreisen Oberland und Thun, abgehalten werden. Wegen zu geringer Zahl an Theilnehmern musste jedoch derjenige im Forstkreis Oberland fallen gelassen werden, während im Forstkreis Thun sich eine genügende Schülerzahl einfand. Unter Leitung des Herrn Kreisoberförster Stauffer fand der Kurs mit je zwei Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Herbst in Wimmis statt und wurden nach bestandener Prüfung sämtliche acht Theilnehmer für den Bannwartendienst in höherem oder geringerem Grade als tauglich erfünden.

C. Staatsforst-Verwaltung.

A. 1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Abordnung des Areals der freien Staatswaldungen:

	Erwerbungs-	
	Fläche.	preis.
	Hektaren.	Fr. Rp.

a. Durch Tausch.

1. Nieder-Simmenthal. Erwerbung eines Holznutzungsrechtes im Flühbergwald, Gemeinde Därlitten, zu 30 Klafter per Jahr von Gebrüder Häuser, Badbesitzer in Weissenburg. 14,000.—

b. Durch Ankauf.

2. Konolfingen. Die Losen Nr. 22 und 23 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl . 2,1600 1,400.— von Jakob Stämpfli-Obrist, Holzhändler in Zäziwyl.

Übertrag 2,1600 15,400.—

	Fläche.	Erwerbungs-
	Hektaren.	preis.
	Fr. Rp.	
Übertrag	2,1600	15,400.—
3. Konolfingen. Das Los Nr. 14 vom gleichen Oberholzwalde von Chr. Eugen Bühl auf dem Appenberg, Gemeinde Mircel.	1,0800	700.—
4. Münster. Ein Waldstücklein Selt. C. Nr. 22 „Côte Gigon“, Gemeinde Sornetan von Jakob Haueter, au Fuet.	0,2448	160.—
5. Münster. Ein Waldstücklein Selt. C. Nr. 23 „Côte Gigon“, Gemeinde Sornetan von Victor Carnal, Wirth in Souboz.	0,7452	300.—
6. Burgdorf. Ein Stück Mattland mit Bord im sogenannten Finsterbach, Gemeinde Krauchthal von Wittwe Anna Baugg-Nyffenegger in Krauchthal.	0,6305	2,700.—
7. Interlaken. Ein Stück Weideland in der Eg, Gem. Leizigen von Pet. Ammacher auf dem Stoffelberg, Gemeinde Leizigen.	0,0627	350.—
8. Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion pro 1871, 1872, 1873 und 1875 für den zum Zwecke der Aufforstung erworbenen Landcomplex im Großen Moos von 401 Juch., die denselben als Mehrwert zuzuschreiben sind		27,936. 55
9. Burgdorf. Durch Einführung der neu erstellten Gebäulichkeiten auf der Thorbergalp, Gemeinde Krauchthal,		
a. Scheune, brandversichert sub Nr. 290	Fr. 15,000	
b. Scheune, brandversichert sub Nr. 291	" 13,000	
		28,000.—
Total Vermehrung	4,9232	75,546. 55

Verminderung des Waldareals:

	Fläche.	Erlös.
	Hektaren.	Fr. Rp.

	Fläche.	Erlös.
	Hektaren.	Fr. Rp.
a. Durch Tausch.		
1. Nieder-Simmenthal. Abtretung von zwei Waldparzellen in der Bäuerli Bunschen, Gm. Oberwyl,		
a. Wispelen-graben . 14,2128 Hektaren	14,2128	
b. Lienegg-wald . . 8,7993 "	8,7993	
		23,0121 15,500.—
an die Gebrüder Häuser, Badbesitzer in Weissenburg.		
Übertrag	23,0121	15,500.—

	Fläche. Hektaren.	Erlös. Fr. Rp.		Flächeninhalt. Hektaren.	Kaufpreis. Fr. Rp.
Übertrag	23,0121	15,500.—	1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	4,9232	
b. Durch Verkauf.			der Erwerbspreis		5,610.—
2. Warwangen. Ein Stück Waldboden=Portland im Fälliwald auf der untern Seite der Langenthal-Melchnau-Straße, Gemeinde Bußwil an Andreas Lanz, am Wald zu Obersteckholz.	0,1681	100.—	2. Die Veräußerung des Waldareals durch Verkauf ergibt dagegen: a. an Flächeninhalt	4,7149	
3. Warberg. 10 Parzellen ausgereuteter Waldboden des Hardtwaldes, Gemeinde Rapperswil an Benedict Räz, Küfer in Rapperswil, und Mithafer.	3,2598	9,779.40	b. an Erlös	11,229.40	
4. Burgdorf. Eine Parzelle des zu den Thorbergwaldungen gehörenden Klosterhölzli, Gemeinde Krauchthal an Peter Hunspurger, im Laufen zu Krauchthal.	0,2070	650.—	Summa Vermehrung 0,2083 " Mehrerlös		5,619.40
5. Konolfingen. Das Los Nr. 14 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl an Jak. Stämpfli-Obrist, Baumeister in Bäziwil.	1,0800	700.—	Veränderung der Kapitalschätzungen durch Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Kantonamente, Tausch, Beiträge an die Juragewässer-Korrektion &c.		
6. Thun. Loskaufvertrag, wodurch die Burgergemeinde Hilterfingen von der Verpflichtung zur Lieferung des nöthigen Dünkelholzes zu den der Pfrunddomäne gehörenden Brunnen entheben wird		250.—	1) Vermehrung	69,936.55	
7. Nidau. Dienstbarkeitsvertrag, wonach das nöthige Land zur Errichtung eines Scheibenhauses im obrigkeitl. Lengholzwalde zu Madretsch (nicht als Eigenthum, sondern im Sinne einer Servitut) an die Feldschüchsen-Gesellschaft Madretsch abgetreten wird		700.—	2) Verminderung	16,450.—	
Total Verminderung	27,7270	27,679.40	Vermehrung	53,486.55	
" Vermehrung	4,9232	75,546.55			
Verminderung des Areals der freien Staatswaldungen	22,8038				
Vermehrung der Kapitalschätzungen		47,867.15			

Bekapitulation
Verminderung durch Arealveränderungen 5,619.40
Vermehrung durch Tausch, Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Kantonamente &c. 53,486.55
Summa Vermehrung 47,867.15

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen durch Käufe, Verkäufe und Kantonemente während der letzten zehn Jahre.

	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.	Inhalt. Hektaren.	Schätzung. Fr.
1868 . . .	97,92	43,527	47,52	46,245
1869 . . .	32,40	52,715	78,12	60,135
1870 . . .	120,60	90,195	41,76	42,852
1871 . . .	83,88	32,584	23,40	16,134
1872 . . .	123,84	52,928	22,68	38,738
1873 . . .	215,28	213,246	—	49
1874 . . .	188,64	61,950	0,36	788
1875 . . .	111,96	50,021	1,44	4,831
1876 . . .	148,68	46,686	13,68	17,035
1877 . . .	4,92	75,547	27,73	27,679
Total Verminderung	1128,12	719,399	256,69	254,486
	256,69	254,486		
Total Vermehrung	871,43	464,913		

Bon den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und andern Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1877 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt	Im Wirtschaftsjahr 1877 aufgeforstet				Gesamtkosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise	Noch aufzuforstende Fläche
	durch Saat		durch Pflanzung			
	Fläche	Berwendeter Saamen	Fläche	Berwendete Pflanzen		
Oberland	Hektaren	Kilogr.	Hektaren	Stück	Fr.	Rp.
Thun	—	—	2,88	12,600	462	60
Mittelland	—	—	8,48	71,300	2,595	33
Emmenthal	—	—	13,85	97,600	1,316	85
Seeland	2,34	106	1,16	10,430	148	25
			18,08	51,960	3,726	98
Summa	2,34	106	44,45	243,890	8,250	01
						578,97

Die gesammte im Berichtsjahr von den angekauften Kulturländereien aufgeforstete Fläche beträgt 46,79 Hektaren gegenüber 32,9 Hektaren im Jahr 1876.

2. Wirtschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis	Hauptnutzung		Zwischennutzung Festmeter	Total
	Festmeter			
Oberland	2,402	500	2,902	
Thun	3,656	1,333	4,989	
Mittelland	7,599	880	8,479	
Emmenthal	10,071	2,068	12,139	
Seeland	5,874	1,364	7,238	
Erguel	5,708	2,263	7,971	
Pruntrut	7,452	4,325	11,777	
Summa	42,762	12,733	55,495	
Nach dem Wirtschaftsplan sind vorgesehen . . .	43,492	7,268	50,760	

Es sind somit für das Jahr 1878 bereits 4735 Festmeter geschlagen worden, was größtentheils von dem Umstände herrührt, daß bedeutende Holzquanta zu einer Zeit vom Winde geworfen wurden, als die ordentlichen Jahresschläge schon beendigt waren.

Neben die wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahr ist Folgendes anzuführen:

Die kalte, durch Regen- und Schneeschauer oft unterbrochene Witterung des Frühjahrs erschwerte und ver-

spätete die Kulturen, namentlich die Anlage der Saat und Pflanzschulen, bedeutend und verhinderte dieselben vielerorts auf nassen Böden gänzlich. Dagegen war das Gedeihen der Kulturen ein fast durchwegs sehr günstiges und versprechen auch die angelegten Saat- und Pflanzgärten für die späteren Jahre in Folge der guten Qualität des wieder von der Klengenanstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens reichliche Erträge.

Der gelinde und zum Theil nasse Winter war der Holzhauer nicht gerade ungünstig, dagegen um so mehr der Holzabfuhr, durch welche die Fahrbahn der Waldwege zerstört und in Folge der starken Regengüsse ausgespült wurde, so daß der Wegunterhalt wie im Vorjahr einen erhöhten Geldaufwand erforderte.

Die zu Wegbauten in den Staatswaldungen bestimmten Summen wurden auf folgende Weise verwendet:

Forstkreis	Unterhalt	Neue Anlagen und größere Korrekturen		Total	
		Fr.	Rp.		
Oberland	875	67	4,057	30	4,932 97
Thun	473	97	3,220	99	3,694 96
Mittelland	1,042	55	3,043	25	4,085 80
Emmenthal	1,277	81	1,849	65	3,127 46
Seeland	1,886	85	1,872	50	3,759 35
Erguel	186	—	1,978	40	2,164 40
Pruntrut	465	30	4,601	70	5,067 —
Summa	6,208	15	20,623	79	26,831 94

Nähere Bezeichnung der neuen Weganlagen und größeren Korrekturen.

Forstkreis	Waldung	Art der Wegbauten	Kosten	
			Fr.	Rp.
Oberland	Mühlethalwald	Neuanlage eines Schlittweges, 2 Meter breit	486.	25
"	Birkenthalwald	Fortsetzung des projektierten Schlittweges	988.	—
"	Brückwald	Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 4c und diverse größere Korrekturen	1,415.	85
"	Buchholzkopf	Neuanlage eines 237 Meter langen Holzabfuhrweges	330.	—
"	Schmelzivald	Fortsetzung des projektierten Schlittweges	837.	20
Thun	Kandergrund A 1	Geradelegung eines Abfuhrweges mit Ausgleichung des Gefälls, Legung eines Steinbettes und Uebergrievierung	1,167.	93
"	Hirsfschwendi	Durchgreifende Korrektion des Weges Stauffen-Bätterich	2,053.	06
			Uebertrag	7,278. 29

Forstkreis	Waldung	Art der Wegbauten	Kosten
			Fr. Rp.
Mittelland . . .	Löhlisberg	Anlegung eines neuen Holzabfuhrweges	1162 7,278. 29
" . . .	Frieswylgraben	Herstellung des durch Hochgewitter zerstörten Holzabfuhrweges	137. 50
" . . .	Schöniboden	Anlegung eines Abfuhrweges und Verlängerung eines solchen	248. 70
" . . .	Längenei	Anlegung eines neuen Abfuhrweges und Beklebung der Hauptabfuhrwege	1,226. 45
Emmenthal . . .	Unter-Bernholz	Erstellung einer steinernen Brücke	1,430. 60
" . . .	Hirscheren	Beschotterung der Abfuhrwege	146. —
" . . .	Sperbel	Korrektion des Schlittweges	165. —
" . . .	Thorbergwälder	Erstellung der durch Hochgewitter zerstörten Abfuhrwege	96. —
Seeland . . .	Moosaffolternwald	Beschotterung und Unterhalt des Weges über Jennisfeld	952. 65
" . . .	Lengholz	Neue kurze Wegstrecke	490. —
" . . .	Radelfinger	Neue Weganlage	46. —
" . . .	Hardt	Neue kurze Wegstrecke	197. 50
" . . .	Schwarzgraben	Fortsetzung des Hauptweges mit Anlage von Seiten- und Schutzgräben	71. —
Erguel . . .	Janel	Kanalisation eines Bezirkes und Anlage von vier Dohlen	858. —
" . . .	Droit de Béroie	Ausgang auf die neue Landstraße, 72 Meter	700. —
" . . .	Envers des Ecorcheresses	Korrektion eines früheren Schlittweges, 1113 Meter	119. —
" . . .	Haute Joux de Crémine	Verlängerung des alten Weges, 200 Meter	1,440. —
" . . .	Belleface	Ausgang auf den Bahnhübergang	155. —
Pruntrut . . .	Charmattes	Erstellung von zwei Holzabfuhrwegen in einer Gesamtlänge von 914 Meter	264. 40
" . . .	Côte de Rebévelier	Erstellung eines Holzabfuhrweges von 702 Meter Länge	1,782. 30
" . . .	Roches de Courchavon	590	1,368. 90
" . . .	Ullment	Wiederherstellung einer Brücke über "den Wildbach, "Fbach"	1,150. 50
			300. —
		Total	20,623. 79

Die wichtigsten Beschädigungen, wenn auch mehr lokalisiert und von geringerer Ausdehnung als diejenigen der Vorjahre, verursachten die Windstürme. So riß am 1. Juni ein ungewöhnlich heftiger wirbelnder Nordwest- und Nordsturm, der in den Wäldern der Jurakette entlang im Forstkreis Seeland in den Alemtern Nidau und Erlach und in vereinzelten Wäldern des Forstkreises Emmenthal wütete, ganze Lücken und Gassen in die Wälder und warf bei dem durch Regen erweichten Boden selbst starke Eichen nieder. Der dahereige Schlaganfall in den Staatswäldern beträgt circa 1500 Festmeter und war diese Verheerung um so nachtheiliger, als sie gerade in die für den Absatz wie für die Konservirung des Holzes gleich ungünstige Saftzeit traf.

Der Schaden durch Engerlingsfraß in Kulturen und Forstgärten war erheblich größer, als man in Folge der

ungünstigen Witterung zur Zeit des Fluges der Maikäfer im Frühjahr 1876 erwarten konnte, indem man eine starke Beeinträchtigung der Fortpflanzung dieses lästigen Insekts gehofft hatte.

Der Borkenkäfer trat nur vereinzelt und in sehr geringer Zahl auf, so daß der durch denselben angerichtete Schaden kaum erwähnenswerth ist.

Der Forstschnüffel ist im Allgemeinen befriedigend zu nennen. In Folge der Arbeitskrisje zeigte sich jedoch in industriellen Gegenden und in der Nähe größerer Ortschaften ein Zunehmen des Frevels und hie und da kamen gröbere, mit Frechheit ausgeführte Delikte vor.

Detaillierte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen sind in den nachstehenden Tabellen enthalten und basiren sich auf die forstamtlichen Kultur-Nachweise.

Forstamt	Aufforstungen										Saat- und Pflanzschulen						Ertrag der Saat- und Pflanzschulen					
	Neuanlagen	Rübeherrenungen der Forstturen			Gefäßentnahm	Samen	Verwendete Pflanzen	Anschlagspreis der verwendeten Pflanzen	Kosten mit Zinbeitsgriff der Pflanzenpreise	Samen	Verschulde Pflanzen			Kosten	Von den vom Forstamt erzeugten Pflanzen wurden			Beträgt für	Summa			
		Heft.	Heft.	Heft.							Stück	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Oberland . . .	3,0	2,4	5,4	—	38,600	444	16	1,676	56	65	159,070	1,563	35	444	16	—	—	307	10	751	26	
Thun . . .	18,6	1,1	19,7	5 ¹ / ₂	157,058	2,922	34	4,401	42	331	755,162	4,238	03	1,264	08	97	50	1,405	70	2,767	28	
Mittelland . . .	29,1	1,5	30,6	100	215,300	1,722	40	3,478	—	205	327,400	1,671	15	2,161	15	32	—	1,042	50	3,235	65	
Emmenthal . . .	12,5	4,1	16,6	—	154,990	1,418	20	2,650	60	390	921,600	3,065	15	1,418	20	725	—	4,613	25	6,756	45	
Seeland . . .	26,2	4,1	30,3	112 ¹ / ₂	126,285	1,076	93	5,590	65	418	183,200	2,787	24	1,076	93	233	40	1,641	80	2,952	13	
Erguel . . .	12,8	1,5	14,8	84	47,700	477	—	1,353	—	77	20,000	895	25	117	—	—	—	—	—	117	—	
Pruntrut . . .	16,7	5,0	21,7	165	65,350	653	50	2,200	70	116	355,200	1,698	35	653	50	210	—	1,069	55	1,933	05	
Summa	118,9	19,7	138,6	467	805,283	8,714	53	21,350	93	1,602	2,671,632	15,918	52	7,135	02	1,297	90	10,079	90	18,512	82	

Die während des Jahres 1877 ausgeführten Aufsäumungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die mit 19,7 Hektaren 16,5 % der ersten ausmachen) kommen in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe per Hektare auf folgende Preise zu stehen:

Oberland	Thun	Mittelland	Emmenthal
Fr. 310. 47	Fr. 223. 42	Fr. 113. 66	Fr. 159. 67

Seeland	Erguel	Pruntrut
Fr. 184. 51	Fr. 94. 61	Fr. 101. 41

oder durchschnittlich per Hektare auf Fr. 154. 05.

Forstamt	Roth-	Weiß-	Uebrige	Laub-	Summa
	tannen	tannen	Nadel-	Hölzer	
Oberland	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Thun	20,600	6,550	8,870	2,580	38,600
Mittelland	56,300	37,650	26,658	28,100	148,708
Emmenthal	155,700	9,700	5,900	34,000	205,300
Seeland	92,820	32,060	22,840	7,270	154,990
Erguel	39,310	32,915	7,760	46,300	126,285
Pruntrut	35,100	8,000	4,600	—	47,700
	65,350	—	—	—	65,350
Summa	465,180	126,875	76,628	118,250	786,933

Die Gesamtkosten der Saat- und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Kosten	Ertrag						Differenz					
		Anschlagspreis der für die Staatswaldungen verwendeten Pflanzen		Erlös durch Pflanzenverkauf		Summa		Gewinn		Verlust			
1868	Fr. 10,616	Rp. 18	Fr. 4,002	Rp. 72	Fr. 4,717	Rp. 27	Fr. 8,719	Rp. 99	—	—	Fr. 1,896	Rp. 19	
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	62	1,723	22	—	—	
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	20	10,332	08	—	—	1,181	93	
1871	10,269	18	4,641	10	8,108	06	13,749	16	3,479	98	—	—	
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	66	11,647	96	—	—	740	99	
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	—	—	
1874	12,570	60	5,852	90	11,669	57	17,522	47	4,951	87	—	—	
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	—	—	
1876	9,858	02	6,340	68	10,419	25	16,759	93	6,901	91	—	—	
1877	15,918	52	8,714	53	10,079	90	18,794	43	2,875	91	—	—	

Waldpflanztarif für das Kanton Gebiet.

	Unverschulde		Verschulde	
	Per 1000	Stück	Per 1000	Stück
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Rothtannen, Dählen	5	8		
Weißtannen	8	10		
Lärchen	8	10		
Weymuthskiefer	12	18		
Arven	24	35		

Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Birken, Rosskastanien, Götter- baum &c.	10	15
Im Jahr 1877 wurden 1,286,740 Pflanzlinge von 19 verschiedenen Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:		

Forstamt	Rothtannen	Weißtannen	Uebrige Nadelhölzer	Laubhölzer	Summa
Oberland	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Thun	31,200	1,200	11,600	1,700	45,700
Mittelland	68,336	19,952	24,176	2,512	114,976
Emmenthal	103,100	—	32,400	16,000	151,500
Seeland	284,290	143,720	127,980	10,460	566,450
Erguel	208,500	40,200	5,320	7,240	261,260
Pruntrut	145,955	—	—	—	145,955
Summa	841,381	205,072	201,476	37,912	1,285,841

Ueber den Verkauf von Pflanzlingen innerhalb und außerhalb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Innerhalb des Kantons		Außerhalb des Kantons		S u m m a
	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	
Oberland	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
26,200	19,500	—	—	45,700	
Thun	108,868	6,108	—	—	114,976
Mittelland	98,500	13,000	—	40,000	151,500
Emmenthal	353,900	158,450	6,100	48,000	566,450
Seeland	5,860	255,400	—	—	261,260
Erguel	—	—	—	—	—
Pruntrut	109,455	36,500	—	—	145,955
Summa	702,783	488,958	6,100	88,000	1,285,841

Durch den Pflanzenverkauf wurden durchschnittlich jährlich folgende Gelderträge erzielt:

in den Jahren 1831—1840	Fr.	168. 32
" " " 1841—1850	"	1,365. 70
" " " 1851—1860	"	4,225. 08
" " " 1861—1870	"	6,960. 17
im Jahr 1871	"	8,128. 06
" " 1872	"	7,419. 66
" " 1873	"	11,682. 85
" " 1874	"	11,669. 57
" " 1875	"	12,425. 56
" " 1876	"	10,419. 25
" " 1877	"	10,079. 90

Die Verkäufe von Bau- und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1877 im Ganzen 50,760 Festmeter.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz	
	per Ster	per Festmeter	per Festmeter	per Festmeter
1860	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
6. 14	9. 11	15. 92		
1861	6. 07	9. —	17. 41	
1862	5. 84	8. 66	16. 74	
1863	5. 81	8. 61	17. 26	
1864	6. 14	9. 11	17. 30	
1865	6. 27	9. 30	16. 70	
1866	6. 09	9. 04	15. 15	
1867	6. 12	9. 07	15. 92	
1868	5. 55	8. 22	15. 81	
1869	5. 54	8. 22	15. 55	
1870	6. 25	9. 26	16. 30	
1871	6. 73	9. 96	15. 96	
1872	7. 70	11. 26	18. 15	
1873	7. 98	11. 81	21. 11	
1874	8. 15	12. 07	22. 22	
1875	8. 37	12. 41	22. 70	
1876	9. 61	14. 25	23. 74	
1877	8. 33	11. 90	22. 20	

Während des Berichtsjahres sind somit die Brennholzpreise um circa 16,4 %, die Bauholzpreise um 6,4 % gesunken.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1877 betragen:

Forstkreis	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt von Bau- und Brennholz
	per Festm.	per Festm.	per Festm.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Oberland	12. 34	12. 67	12. 45
Thun	11. 41	26. 03	16. 96
Mittelland	12. 02	24. 28	14. 90
Emmenthal	12. 26	23. 74	17. 42
Seeland	15. 21	24. 25	18. 71
Erguel	7. 70	16. 51	11. 67
Pruntrut	11. 16	20. 94	13. 16
Im alten Kanton	12. 70	23. 38	16. 59
Im Jura	10. 42	18. 89	12. 74
Im ganzen Kanton	11. 90	22. 20	15. 35

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirtschaftsjahr 1877 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 378,843. 77

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

Sämtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Bureau- und Reisekosten im Betrage von Fr. 88,929. 83, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizei-Verwaltung zur Last fällt. Um den wirklichen Netto-Geldertrag der Staatswaldungen für das Rechnungsjahr zu erhalten, ist somit in der Staatsrechnung der Betrag von „ 44,464. 92 (um welche Summe sich der Ertrag vermehrt), von den Kosten abzuziehen, so daß alsdann der Reinertrag der Staatswaldungen pro 1877 auf Fr. 423,308. 69 zu stehen kommt.

Gestützt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

A. Haupt- und Zwischenutzungen.		I. Einnahmen.			
a. Verkäufe:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz	33,060 Festmeter	.	.	390,562.	40
Ertrag an Bauholz	15,513 "	.	.	327,796.	17
					718,358. 57
b. Lieferungen an					
Berechtigte u. Arme.					
Brennholz	2,140	.	.	22,279.	—
Bauholz	47 "	.	.	666.	60
	50,760 Festmeter	.	.		
					22,945. 60
B. Nebenutzungen.					
1) Erlös von Lohrinde	.	.	.		—
2) Stocklosungen	.	.	.	2,349.	70
3) Waldsamen und Pflanzlinge	.	.	.	10,499.	35
4) Grubenlösungen, Torf	.	.	.	5,070.	20
5) Weid- und Gehenzinse	.	.	.	25,020.	52
					42,939. 77
C. Steigerungsvorbehälte und Verspätungszinse	.	.	.		26,881. 50
					811,125. 44
A. Kosten der Forstverwaltung:		II. Ausgaben.			
Befoldungen der Kreisoberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Büro- und Reisekosten derselben	.	.	.	44,464.	92
B. Wirtschaftskosten.					
1) Waldkulturen	.	.	.	26,701.	38
2) Weganlagen	.	.	.	25,999.	44
3) Hutlöhne	.	.	.	44,118.	70
4) Rüstlöhne und Stocklöhne	.	.	.	149,474.	16
5) Marchungen und Vermessungen	.	.	.	3,049.	58
6) Steigerungs- und Verkaufskosten	.	.	.	10,031.	38
7) Skonti für Baarzahlungen	.	.	.	1,540.	—
					260,914. 64
C. Beschränkungen.					
1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	.	.	.	23,945.	38
2) Staatssteuern	.	.	.	20,542.	29
3) Gemeindesteuern	.	.	.	37,116.	53
					81,604. 20
D. Verlust auf Brenn- und Bauholz	.	.	.		832. 99
					811,125. 44
					387,816. 75
					423,308. 69
					24,691. 31

Im Budget ist wie in früheren Jahren der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,000 ange nommen.

Im Berichtjahre bleibt somit der wirkliche Rein-ertrag gegenüber dem veranschlagten um Fr. 24,691. 31 oder 5,5 % zurück, während derselbe unter Zugrund-legung der normalen Nutzung von jährlich 18,800 Nor-malklaftern in den letzten Jahren stets überstiegen wurde und zwar im Jahr

1873 um Fr.	18,451	oder 4,1 %
1874 " "	44,525	" 10,0 "
1875 " "	67,599	" 15,1 "
1876 " "	231,637	" 52,1 " (mit Auhearris d. Referene).

Dieses auffallend ungünstige Resultat des Jahres 1877 gegenüber den vorigen Jahren ist dem allgemeinen Stocken von Handel und Industrie zuschreiben, wo-

durch die im Jahr 1876 zu einer ungewöhnlichen Höhe angestiegenen Holzpreise wieder bedeutend herabgedrückt wurden, während sich die Ausgaben ungefähr gleich gehalten sind.

Wie bei jedem Gewerbe sind eben auch die Gelderträge der Waldwirtschaft von finanziellen Krisen abhängig und lässt sich für eine Periode ein mittlerer Budgetansatz wohl aufstellen, aber nicht jedes Jahr einhalten, sondern es müssen die Ausfälle der einen Jahre durch die Überschüsse der andern gedeckt werden können.

Die mißlichen Zustände für den Holzverkauf dauern auch für das Jahr 1878 in noch erhöhtem Maße an, so daß voraussichtlich der Reinertrag für das folgende Wirtschaftsjahr noch tiefer sinken und zwar wahrscheinlich bis 20 % unter dem Budgetansatz zurückbleiben wird.

Amtsbezirkweise Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Amtsbezirke	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877.		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878.	
	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.
Aarberg	434	873,974	—	—	3,2	9,780	430,8	864,194
Aarwangen	282	804,746	—	—	0,2	100	281,8	804,646
Bern	436	813,383	—	—	—	—	436,0	813,383
Büren	28	66,393	—	—	—	—	28,0	66,393
Burgdorf	541	1,118,205	0,6	30,700	0,2	650	541,4	1,148,255
Delsberg	1,220	1,284,619	—	—	—	—	1220,0	1,248,619
Erlach	444	643,907	—	27,936	—	—	444,0	671,843
Fraubrunnen	374	1,004,789	—	—	—	—	374,0	1,004,789
Frutigen	235	52,661	—	—	—	—	235,0	52,661
Interlaken	756	591,115	0,1	350	—	—	756,1	591,465
Könolfingen	760	1,170,253	3,2	2,100	1,1	700	762,1	1,171,653
Laufen	472	468,125	—	—	—	—	472,0	468,125
Laupen	284	423,430	—	—	—	—	284,0	423,430
Münster	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1647,0	1,802,830
Ridau	270	718,756	—	—	—	700	270,0	718,056
Oberhasle	126	89,665	—	—	—	—	126,0	89,665
Bruntrut	719	812,461	—	—	—	—	719,0	812,461
Saanen	45	22,877	—	—	—	—	45,0	22,877
Schwarzenburg	602	689,351	—	—	—	—	602,0	689,351
Sextigen	273	764,496	—	—	—	—	273,0	764,496
Signau	517	513,604	—	—	—	—	517,0	513,604
Niederfimmenthal	356	253,081	—	14,000	23,0	15,500	333,0	251,581
Oberfimmenthal	282	186,531	—	—	—	—	282,0	186,531
Thun	293	265,236	—	—	—	250	293,0	264,986
Trachsfelwald	372	578,042	—	—	—	—	372,0	578,042
Wangen	63	122,877	—	—	—	—	63,0	122,877
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11807,2	16,182,813

Forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878	
	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hekt.	Schätzung Fr.	Fläche Hektaren	Schätzung Fr.
Oberland	1,118	733,441	0,1	350	—	—	1118,1	733,791
Thun	1,863	1,958,770	3,2	16,100	24,1	16,450	1842,1	1,958,420
Mittelland	1,595	2,690,660	—	—	—	—	1595,0	2,690,660
Emmenthal	2,022	4,081,471	0,6	30,700	0,4	750	2022,2	4,111,421
Seeland	1,175	2,303,030	—	27,936	3,2	10,480	1171,8	2,320,486
Alter Kanton	7,773	11,767,372	3,9	75,086	27,7	27,680	7749,2	11,814,778
Gruel	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1647,0	1,802,830
Bruntrut	2,411	2,565,205	—	—	—	—	2411,0	2,565,205
Neuer Kanton	4,057	4,367,575	1,0	460	—	—	4058,0	4,368,035
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11807,2	16,182,813

D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirektion

mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

		Einnahmen Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.
1) Besoldungen der Beamten, Angestellten, Bureau- und Reisekosten, Miethzinse . . .			34,349. 86
2) Forstpolizei und Förderung des Forstwesens.			
a. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im Allgemeinen	65. 68	8,465. 77	
b. Bannwartenkurse		388. 30	
c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen im Hochgebirge	32,215. 17	40,361. 05	
d. Allgemeine Forstpolizei			90. —
3) Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.			
a. Waldausreutungsgebühren	4,161. 60	191. 65	
b. Frevelbußen	6,281. 38	116. 70	
	Summa	42,723. 83	83,963. 33

Verzeichniß der im Forstjahr 1877 bewilligten bleibenden Waldausreutungen.

Während der letzten 10 Jahre wurden in den Gemeinde- und Privatwaldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Amtsbezirke	Bewilligte bleibende Ausreutungen		Gegen		
	Zahl	Hektaren	andere An- pflanzung		Gebühr
			Hektaren	Fr.	Rp.
Narberg . . .	3	2,3529	1,0667	286	20
Narwangen . . .	5	3,6694	0,9362	619	10
Bern	3	2,9992	2,6800	106	50
Büren	2	4,9046	1,8000	840	90
Burgdorf	3	0,9351	0,5975	116	20
Erlach	1	0,0216	—	4	80
Fraubrunnen . . .	4	2,4667	—	548	20
Könolfingen . . .	1	0,1591	—	35	40
Laupen	11	3,6241	0,5679	678	85
Sextigen	2	0,6950	—	154	45
Signau	4	0,7065	1,2166	24	15
Obersimmenthal . . .	1	0,0475	—	10	60
Thun	3	1,9087	0,5931	320	—
Trachselwald . . .	6	2,1190	1,2462	228	85
Wangen	3	0,9130	0,4562	101	50
Summa bewilligter bleibender Aus- reutungen . . .	52	27,5224	11,1604	4,075	70
Summa gegen andere Anpflan- zung		11,1604			
Es wurden weniger aufgeforstet . . .		16,3620			

Forstjahr	Bewilligte bleibende Aus- reutungen		Gegen		
	Hektaren	Hektaren	andere Anpflanzung		Gebühr
			Fr.	Rp.	
1868		91,9233	68,6898	6,583	—
1869		65,9970	83,1717	7,285	99
1870		48,0375	19,0170	8,061	53
1871		42,3027	24,7401	3,971	85
1872		50,3658	18,8280	7,501	86
1873		28,2375	8,9388	4,832	92
1874		72,3870	110,9502	4,788	92
1875		41,2569	41,5782	3,195	25
1876		37,7239	23,6600	3,803	89
1877		27,5224	11,1604	4,075	70
Summa bewilligter bleibender Aus- reutungen . . .					
Summa gegen andere Anpflanzung . . .		505,7540	410,7342	54,100	91
Es wurden weniger aufgeforstet . . .		410,7342			
		95,0198			

Zusammenstellung der Holzquanta,

welche im Forstjahr 1877 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirke	Sag-, Bau- und Nutzhölz		Brennholz	Total
	Stück	Festmeter		
Narberg	1,790	2,595	—	2,595
Narwangen	2,360	3,422	493	3,915
Bern	2,905	4,212	315	4,527
Biel	378	567	—	567
Büren	—	—	160	160
Burgdorf	1,838	2,665	1,140	3,805
Courtelary	—	—	312	312
Delsberg	3,550	5,194	302	5,496
Fraubrunnen	1,100	1,595	30	1,625
Freibergen	310	447	300	747
Frutigen	250	362	325	687
Interlaken	468	678	1,355	2,033
Konolfingen	3,090	4,480	—	4,480
Laufen	240	347	160	507
Laupen	400	580	—	580
Münster	780	1,140	1,060	2,200
Oberhasle	—	—	252	252
Pruntrut	1,200	1,988	280	2,268
Saanen	2,386	3,460	—	3,460
Schwarzenburg	430	623	301	924
Seftigen	890	1,290	105	1,395
Signau	9,100	13,195	84	13,279
Niedersimmenthal	860	1,247	126	1,373
Obersimmenthal	1,723	2,500	84	2,584
Thun	1,743	2,530	—	2,530
Trachselwald	1,530	1,218	262	1,480
Wangen	496	720	1,935	2,650
Bewilligungen im Jahr 1877	39,817	57,055	9,381	66,436
Bewilligungen im Jahr 1876	44,871	65,062	20,131	85,193
Bewilligungen im Jahr 1875	45,034	67,465	13,589	81,054
Bewilligungen im Jahr 1874	66,980	35,180	12,636	47,716

Verzeichniß der Forstpolizeistrafffälle im Forstjahr 1877.

Amtsbezirke		Gesprochene Bußen		Staatsantheil
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	277	1,565	—	1,043
Narwangen	66	414	—	275
Bern	937	3,745	50	2,496
Biel	14	62	60	41
Büren	52	215	—	143
Burgdorf	275	1,223	—	813
Courtelary	63	515	—	257
Delsberg	74	1,256	75	628
Erlach	36	273	70	182
Fraubrunnen	208	1,341	—	894
Freibergen	52	875	90	437
Frutigen	7	65	—	43
Interlaken	304	1,358	20	905
Konolfingen	72	488	—	325
Laufen	56	240	60	137
Laupen	113	446	—	296
Münster	36	289	25	144
Neuenstadt	24	332	10	166
Ridau	132	448	80	299
Oberhasle	57	196	—	130
Pruntrut	173	660	05	330
Saanen	—	—	—	—
Schwarzenburg	27	60	—	39
Seftigen	143	639	—	426
Signau	25	183	—	120
Niedersimmenthal	30	274	—	182
Obersimmenthal	5	39	—	25
Thun	241	1,009	—	673
Trachselwald	40	239	50	159
Wangen	54	219	—	143
Total	3,603	18,674	—	11,765
			13	

Forstpolizeistrafffälle in den letzten 10 Jahren.

Forstjahr	Zahl der Straffälle	Gesprochene Bußen
	Fr.	Rp.
1868	4,719	26,660
1869	4,026	21,720
1870	4,442	18,942
1871	4,806	23,770
1872	4,272	20,042
1873	3,655	19,482
1874	3,338	19,197
1875	3,302	18,542
1876	3,773	21,039
1877	3,603	18,674

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen &c.

Am 30. November 1877 wurde der schon früher eingebrachte Anzug des Herrn Großrath Büttigkofer und Mithäfte vom Großen Rathne neuerdings erheblich erklärt, dahingehend: „Im Interesse der Landwirtschaft und mit Rücksicht auf den Kataster und die in Aussicht stehenden neuen Vorschriften über das Hypothekarwesen, ein Flurgesetz auszuarbeiten.“

Die Domänendirektion hat sich mit dieser sehr weitschichtigen Materie — soweit dieselbe in ihren Geschäftskreis fällt — ernsthaft beschäftigt. Eine Vorlage für die Frühlingsitzung 1878 ist aber absolut unmöglich und würde am Schlusse der Verwaltungsperiode vom Großen Rathne auch kaum diskutirt werden wollen.

B. Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrung.

1. Durch Ankauß.

		Gebäude	Inhalt	Kapitalschätzung
		Zuñ.	□'	Fr. Rp.
1)	Burgdorf. Das sog. Beundtli oder Buchackerli an der Krauchthal-Hindelbankstraße, Gemeinde Krauchthal	—	—	14,770 800. —
2)	Erlach. Eine Matte im Lehn bei St. Johannis, Gmde. Gals, Plan IV. Nr. 14	—	2	10,680 925. —
3)	Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion für den im Großen Moos erworbenen Landkomplex von 100 Zucharten zum Zwecke der Verlegung der Strafanstalt, pro 1871, 1872, 1873, 1874 und 1875, welche diesem Grundstück als Mehrwerth zuzuschreiben sind	—	—	— 8,650. 75
4)	Fraubrunnen. Kaufs- und Dienstbarkeitsvertrag, wodurch das Recht eingeräumt wird, auf der Buchsmatte im Häuslimoos, Gemeinde Münchenbuchsee, nach Wasser zu graben und nach dem Pfarrhaus zu leiten	—	—	— 80. —
5)	Durch Einführung folgender neu erstellten Gebäude: Bern. Kaserne auf d. Beundenfeld Nr. 117k 1,000,000 Observatorium auf d. Gr. Schanze " 272 220,000 Seftigen. Pfarrhaus zu Rüeggisberg, brandversichert sub Nr. 581 35,000	1 1 1	— — —	1,255,000. —
	Summa Vermehrung	3	2	25,450 1,265,455. 75

Verminderung.

1. Durch Verkauf.

Pfrunddomänen.

		Gebäude	Inhalt	Kapitalschätzung	Kaufpreis
		Zuñ.	□'	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1)	Spiez (Eglingen). Ein Abschnitt von dem Hoffstättlein zur Erweiterung des Friedhofes	—	—	1,000 50. —	50. —
2)	Spiez (Eglingen). Die Pfrunddomäne, bestehend aus: a. Pfrundmatte, mit Inbegriff des sog. Portes; b. Wohnhaus, sub Nr. 157 für Fr. 1,400 versichert; c. Scheune, 293 700 " d. einem Hoffstättlein beim Ländteweg; e. ob der Bäuertgasse. Das Ganze hältet laut Grundsteuerregister . . .	2	6	9,600 15,160. —	17,750. —
	Übertrag	2	6	10,600 15,210. —	17,800. —

	Gebäude Nebentrag	Zu Geb.	Inhalt Buch. □'	Kapitalabschätzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
3) Bargen. Von der Pfrundrebe ein Stück Mattland auf der Südseite, zur Vergrößerung des Friedhofes	—	—	10,600	15,210. —	17,800. —
4) Bern. Ehemaliges Helfereigebäude an der Herrengasse sub Nr. 326 für Fr. 30,000 brandversichert, nebst anstoßendem Garten und Halde	1	—	—	151. —	400. —
5) Kandergrund. Ein Kühlweidlein zu Bunderbach, Wannenweidlein genannt, mit Scheuerlein und Wald, dem anliegenden Heuschwandweidlein, für 2 Kühe Weidgang	1	—	—	30,000. —	47,000. —
6) Mühlberg. a. Der Wolf- und Bachacker, Plan C. q. Nr. 124 b. Die Bachmatte bei Buttenried, Plan C. c. Nr. 55 c. Der Krüsiacker, Plan B. q. Nr. 226 d. Die Pfrundscheune, versichert sub Nr. 83	— — — 1	6 2 — —	35,000 32,500 35,300 —	6,690. — 2,100. — 840. — 6,500. —	8,000. — 3,920. — 1,010. — 1,910. —
7) Thurnen. Die Hagimatte, Wiesenland auf dem Moos, Gemeinde Burgistein	—	9	39,280	4,250. —	4,250. —
8) Eggiswil. a. Das Heimweidlein an der Röthenbachstraße . . . b. Die Hausmatte	— —	2 4	16,427 12,896	500. — 1,870. —	1,350. — 4,550. —
9) Trubssachen, Helferei. a. Hauptplatz und Hofraum 10,000 □' b. Garten und Hoffstatt 2,500 □'	— —	— —	12,500	2,597. 24	2,597. 24
10) Hilterfingen. Loskauf der dem Pfarramte von der Gemeinde zu verabfolgenden Bürgernutzung . . .	—	—	—	750. —	750. —
11) Höchstetten. Dienstbarkeitsvertrag. Durchleitung einer Brunnleitung durch den Eggisportacker (550 Lauffuß à 20 Rp.)	—	—	—	111. —	111. —

C i v i l d o m ä n n e n .

12) Bern. Die ehemalige Entbindungsanstalt an der Brunngasse, versichert sub Nr. 27 für Fr. 70,000	1	—	—	70,000. —	72,000. —
13) Bern. Die äußere Schützenmatthalde oder Wasenmätteli beim Thierspital: a. ein Gebäude, ehemalige Quarantäne-Anstalt; b. das Wasenhüttli; c. ein Schopf; d. Mattland und Gesträuchhalde	3	3	11,780	4,490. —	15,000. —
14) Gummigen-Turbenmoos. Die 22. Annuität für die Ausbeutung	—	—	—	198. —	198. —
15) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Parzelle Nr. 322, haltend 11,655 □' = 10,49 Aren	—	—	11,655	291. 37	6,993. —
16) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Nr. 323	—	—	5,400	135. —	3,934. 40
17) Bern. Ein provisorischer Artillerie-Schopf auf dem Beundenfeld	1	—	—	4,000. —	4,000. —
Total der Domänenverkäufe	10	37	33,538	151,583. 61	196,973. 64
Total der Kapitalverminderung					151,583. 61
Mehrerlös der verkauften Liegenschaften					45,390. 03

Die Frage der Verlegung der Strafanstalt Bern hat im Berichtsjahre infofern wieder einige Fortschritte gemacht, als der Umschwung des alten Schühenhauses in Ins, welches zur Aufnahme von 30 Straflingen umgebaut wurde, durch Ankauf zweier Parzellen auf 4 Zuchthäuser gebracht werden konnte, so daß nun genügend gutes trockenes Land für Gemüsegärten und Pflanzplätze vorhanden ist und überdies noch eine hinlängliche Fläche zum Bau eines größeren Gebäudes übrig bleibt. Die Seiten sind aber jetzt nicht angethan, um neue außerordentliche Bauten in Angriff zu nehmen; vorläufig ist bloß ein Stall für einige Kühe und Pferde und ein Wagenschopf zu errichten.

Nachdem die Strafanstalt das dem Staate gehörende Torsmoos in Gümligen ausgebeutet hat, ist dieselbe mit der Domänen-Direktion in Unterhandlung getreten, behufs Pachtung der zur Strafkolonie Ins gehörenden Länderei von circa 104 Zuchthäusern, um nun von dort her ihren sehr bedeutenden Torsbedarf zu beziehen und

die Kultivierung des Mooses in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig übernimmt die Strafanstalt die Lieferung des nötigen Bedarfs an Torf für die obrigkeitslichen Büros in Bern, sowie für das Amtshaus und Rathaus, wodurch eine erhebliche Kostenersparnis auf der Rubrik Brennmaterial erzielt wird. Der Ankauf von ferner 100 Zuchthäusern von der Gemeinde Ins, an das Areal der Strafanstalt anstoßend, ist angeordnet.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Straflinge mit Ausheben von Entwässerungsgräben, Anlage von Feldwegen und mit Aufforstungen beschäftigt. Entweichungen fanden keine statt. Als Winterarbeit für die Straflinge würde sich hier die Herstellung von Nebststichen sehr gut eignen und einen lohnenden Ertrag liefern. Vortreffliches Holz hiezu ist in den nahegelegenen Staatswaldungen vorhanden.

Der aus den Entwässerungsgräben gewonnene Torf wurde zur Beheizung des Stiftgebäudes und des Rathauses in Bern verwendet.

Amtsbezirke	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1877						Zuwachs			Abgang			Bestand der Domänen auf 1. Januar 1878							
	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zuchthäuser		Neben, Mammert	Bergrecht	Kapitalschätzung	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zuchthäuser		Neben, Mammert	Bergrecht	Kapitalschätzung	Gebäudeanzahl	Erbreich, Zuchthäuser		Neben, Mammert	Bergrecht	Kapitalschätzung		
		Fr.	R.					Fr.	R.					Fr.	R.					
Aarberg . .	48	379 ⁷ / ₈	—			Fr. 682,556 98	—				Fr. 151 —	R. 48	Fr. 379 ⁵ ₈	—	R. 682,405 98	—				
Aarwangen . .	40	122 ⁷ ₈	—			748,078 57	—				—	40	122 ⁷ ₈	—	748,078 57	—				
Bern . .	152	548 ⁵ ₈	—			9,053,372 49	2			1,220,000	6 3 ³ / ₄	109,114 37	148	544 ⁷ ₈	—	10,164,258 12	—			
Biel . .	3	—	—			102,929	—				—	—	3	—	—	102,929	—			
Büren . .	24	50 ¹ / ₂	—			349,458 09	—				—	—	24	50 ¹ ₂	—	349,458 09	—			
Burgdorf . .	49	409	—			1,246,011 07	1/2			800	—	—	49	409 ¹ ₂	—	1,246,811 07	—			
Courtelary . .	23	111 ¹ / ₂	—			319,067 21	—			—	—	—	23	111 ¹ ₂	—	319,067 21	—			
Delsberg . .	8	4	—			154,868	—			—	—	—	8	4	—	154,868	—			
Erlach . .	21	278 ¹ / ₂ 66	—			350,256 71	21 ¹ / ₄			11,575 75	—	—	21	280 ³ ₄ 66	—	359,832 46	—			
Fraubrunnen . .	33	110	—			711,118 03	—			80	—	—	33	110	—	711,198 03	—			
Freibergen . .	2	—	—			88,974	—			—	—	—	2	—	—	88,974	—			
Frutigen . .	13	73	10			224,640 56	—			—	1	2	900	12	73	8	223,740 56	—		
Interlaken . .	51	108 ³ ₄ 195	—			745,807 40	—			—	—	—	51	108 ³ ₄ 195	—	745,807 40	—			
Könolfingen . .	34	171 ⁵ ₈	—			549,813 16	—			—	—	111	34	171 ⁵ ₈	—	549,702 16	—			
Lauzen . .	2	—	—			11,147	—			—	—	—	2	—	—	11,147	—			
Laupen . .	23	67	—			254,037 93	—			—	1 10 ¹ / ₂	16,130	22	56	—	237,907 93	—			
Münster . .	4	24 ¹ / ₂	—			52,981 23	—			—	—	—	4	24 ¹ / ₂	—	52,981 23	—			
Neuenstadt . .	7	19	—			89,715	—			—	—	—	7	19	—	89,715	—			
Nidau . .	30	57 ¹ / ₂ 10	—			572,450 05	—			—	—	—	30	57 ¹ / ₂ 10	—	572,450 05	—			
Oberhasle . .	12	36 ¹ ₄ 26	—			125,828 24	—			—	—	—	12	36 ¹ ₄ 26	—	125,828 24	—			
Pruntrut . .	17	4	—			257,639 32	—			—	—	—	17	4	—	257,639 32	—			
Saanen . .	18	53 ¹ ₂ 89 ¹ ₂	—			176,163 04	—			—	—	—	18	53 ¹ ₂ 89 ¹ ₂	—	176,163 04	—			
Schwarzenburg . .	19	68	12			222,350 37	—			—	—	—	19	68	12	222,350 37	—			
Seftigen . .	31	101 ¹ ₈ 5	—			524,516 80	1			35,000	10	4,250	32	91 ¹ ₈ 5	—	555,266 80	—			
Signau . .	37	113 ¹ ₄ 64	—			423,461 33	—			—	7	4,967	24	37	106 ¹ ₄ 64	—	418,494 09	—		
Nieder-Simmenthal . .	25	143 ³ ₄ —				336,675 72	—			—	2 6 ¹ / ₄	15,210	23	137 ¹ ₂ —	—	321,465 72	—			
Obersimmenthal . .	20	79 ¹ ₄ 109	—			267,163 47	—			—	—	—	20	79 ¹ ₄ 109	—	267,163 47	—			
Thun . .	42	208 ³ ₈ 6 29	—			764,821 52	—			—	—	750	42	208 ³ ₈ 6 29	—	764,071 52	—			
Trachselwald . .	42	124 ¹ ₄ 23	—			720,352 73	—			—	—	—	42	124 ¹ ₄ 23	—	720,352 73	—			
Wangen . .	24	52 ¹ ₄ —				374,074 18	—			—	—	—	24	52 ¹ ₄ —	—	374,074 18	—			
Liegenschaften außer dem Kant. Bern	20	43 ³ ₄ —	—			138,114 78	—			—	—	—	20	43 ³ ₄ —	—	138,114 78	—			
Total	874	3464	82	562 ¹ ₂	20,638,443	98	3 2 ³ ₄ —	—	—	1,267,455	75	10 37 ³ ₄ —	2	151,583	61	867	3429	82	560 ¹ ₂ 21,752,316	12

Zusammenstellung der Pachtverträge im Jahre 1877.

Amtsbezirke	Bestand-Verträge auf 1. Januar 1877			Vermehrung			Verminderung			Bestand-Verträge auf 1. Januar 1878		
	Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag		Zahl der Verträge	Betrag	
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Altenberg	22	13,797	89	—	—	—	1	38	71	21	13,759	8
Altwangen	14	7,041	44	1	95	—	—	—	—	15	7,136	44
Bern	82	51,791	97	9	14,413	98	—	—	—	91	66,205	95
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	9	2,108	—	2	102	—	—	—	—	11	2,210	—
Burgdorf	23	13,513	18	—	—	—	—	—	—	23	13,513	18
Courtelary	7	476	88	—	—	—	—	—	—	7	476	88
Delsberg	4	184	—	—	—	—	—	—	—	4	184	—
Erlach	13	4,645	12	1	603	—	—	—	—	14	5,248	12
Fraubrunnen	13	6,121	—	—	1,366	—	—	—	—	15	7,487	—
Freibergen	2	300	—	—	—	—	—	—	—	2	300	—
Frutigen	6	2,624	—	—	—	—	1	30	—	5	2,594	—
Interlaken	39	17,322	16	14	7,609	—	—	—	—	53	24,931	16
Könolfingen	12	7,492	48	1	24	49	—	—	—	13	7,516	97
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	6	2,616	—	—	—	—	3	360	—	3	2,256	—
Münster	6	1,141	70	—	—	—	—	—	—	6	1,141	70
Neuenstadt	3	612	46	—	—	—	—	—	—	3	612	46
Ridau	19	3,335	40	1	349	50	—	—	—	20	3,684	90
Oberhasle	6	1,446	24	—	—	—	—	—	—	6	1,446	24
Pruntrit	7	4,072	46	1	330	—	—	—	—	8	4,402	46
Saanen	5	1,593	—	3	1,285	—	—	—	—	8	2,878	—
Schwarzenburg	8	1,791	—	1	20	—	—	—	—	9	1,811	—
Seftigen	14	4,090	49	1	291	67	—	—	—	15	4,382	16
Signau	10	3,706	40	—	—	—	1	139	80	9	3,566	60
Obersimmenthal	9	2,603	84	2	331	16	—	—	—	11	2,935	—
Niedersimmenthal	11	6,230	—	—	—	—	2	311	—	9	5,919	—
Thun	17	5,677	83	1	1,300	30	—	—	—	18	6,978	13
Trachselwald	12	4,380	80	—	—	—	—	—	—	12	4,380	80
Wangen	12	2,792	62	1	112	—	—	—	—	13	2,904	62
Total	391	173,508	36	41	28,233	10	8	879	51	424	200,861	95

Die Pachtzinse betragen auf 31. Dezember:

	1876	1877		
	Berträge	Fr. Rp.	Berträge	Fr. Rp.
Nach gegenwärtiger Zusammenstellung	391	173,508. 36	424	200,861. 90
Dazu: Ertrag der Schloßreben Erlach	—	—	—	826. 25
Psundrebe Ligerz: Erlös für Gras und Lischen ab den angekaufsten 100 Fucharten Moosland in Neumoos und Bollentheilen in der Gemeinde Müntschemier	—	—	—	1,136. 50
Erlös aus Produkten und verschiedene Einnahmen	—	447. 50	—	277. —
Rohertrag	173,955. 86	—	203,101. 65	
Länderschädigungen an Geistliche, Nachlässe, Wohnungsschädigungen &c.	—	1,407. 48	Reinertrag	201,694. 17
Laut § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und regierungsräthlichem Beschlüsse vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: die Mietzinse der Gebäude, welche nur zu Verwaltungszwecken dienen, nämlich: Kirchengebäude	Fr. 34,370.—			
Amtsgebäude	" 287,788.—			
Militärgebäude	" 89,661. 65			
	411,819. 65			
Total	613,513. 82			

C. Regalien.

1. Jagd.			
Patente	Rohertrag Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.	Reinertrag Fr. Rp.
1873	1,147	29,012. 20	2,420. 20
1874	1,740	39,854. —	3,217. 30
1875	1,714	37,452. 40	2,129. 40
1876	1,608	40,461. —	3,722. 10
Total in der Periode 1873—76		135,160. 60	
Durchschnittl. früherer Reinertrag p. Jahr		33,790. 15	
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag für 1414 Herbstjagdpatente		34,736. 30	
Die Ausgaben dagegen betrugen, namentlich in Folge der großen Kosten für die Wildhut in den 2 Freibergen		6,603. 10	
Reinertrag pro 1877		28,133. 20	
Reinertrag pro Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878		30,000. —	

Voraussichtlich wird der Bund einen Theil der Kosten der Wildhut in den unter eidg. Oberaufsicht gestellten Freibergen übernehmen.

Nach zweimaliger Berathung beschloß der Große Rath die nachfolgende Gesetzesänderung:

Der Art. 8 des Jagdgesetzes vom 29. Brachmonat 1832 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Jagdpatentgebühr, welche bei der Erhebung des Patentes zu bezahlen ist, wird für den ganzen Kanton festgesetzt:

- a. für die Jagd auf alles Gewild mit Einschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 80, wovon Fr. 60 dem Staate und Fr. 20 den Gemeinden;
- b. für die Jagd mit einzigen Ausschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 50, wovon Fr. 40 dem Staate und Fr. 10 den Gemeinden zufallen sollen.

„Dieses Gesetz tritt auf 1. Juli 1878 in Kraft. Der Tag der Volksabstimmung ist auf den 24. April festgesetzt.“

Die Domänendirektion und im Einverständniß mit ihr der Regierungsrath beantragen, eine einheitliche Patentgebühr von Fr. 40 für alle Jagd im ganzen Kanton einzuführen und den Gemeinden hiervon, wie bisher, keinen Anteil zukommen zu lassen.

2. Fischerei.

	Rohertrag Fr. Rp.	Ausgaben Fr. Rp.	Reinertrag Fr. Rp.
1873	3,729. 16	465. 60	3,263. 56
1874	3,607. 71	248. 60	3,359. 11
1875	3,503. 36	139. 25	3,364. 11
1876	3,142. 04	136. 80	3,005. 24
			12,992. 02
Durchschnittl. früherer Reinertrag per Jahr			3,248. —
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag			4,786. 50
Die Ausgaben betrugen			211. 38
Reinertrag im Jahr 1877			4,575. 12
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878			3,000. —

In Ausführung des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 18. November 1875 und der eidg. Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 erließ der Große Rath am 28. November 1877 ein Vollziehungsdecreet, nach welchem der Regierungsrath beauftragt ist, eine amtliche Sammlung der für den Kanton Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen über die Fischerei auszuarbeiten und zu publizieren.

3. Bergbau.

1) Eisenberggebühren.

Von den Eisenwerksgesellschaften von Undervelier, Ballorbes und Rondez und Louis Roll in Solothurn sind 55,867 Kübel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden

Fr. 4,681. 34

- 2) Die Steinbruchskonzessionsgebühren betragen " 6,947. 12
- 3) Die Dachshieferliquidation ergab noch eine Einnahme an Veräußerungszinsen von " 16. 10

Total Fr. 11,644. 56

Davon abgezogen:

- 1) Die Besoldung des Mineninspektors im Jura, nebst Bureau- und Reisekosten Fr. 3,667. 60
- 2) Beiträge an Wegunterhalt für den Stockernsteinbruch, nebst Staats- und Gemeindesteuer 838. 78

Fr. 4,506. 38

Bleibt Reinertrag Fr. 7,138. 18

- Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 Fr. 7,600. —

III. Vermessungswesen.

A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen &c.

Im Berichtsjahre wurden bezüglich des Vermessungswesens keine Gesetze erlassen.

In Vorbereitung befindet sich die Revision der Verordnung vom 14. Oktober 1867 über Vermessung der Gemeindegrenzen, welche in einzelnen Punkten der vervollständigung und zwar hauptsächlich im Sinne einer näheren Präzisierung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen bedarf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die ursprünglichen Bestimmungen in einer rationellen Durchführung der Verordnung nicht genügen.

Ein Gesetzesentwurf zur Beseitigung derjenigen Unregelmäßigkeiten in der Beschaffenheit der Gemeindegrenzen, welche die Vermessungsarbeiten sowohl als die Verwaltung erheblich erschweren ist bei der Direktion des Gemeindewesens in Arbeit.

B. Kartierungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen.

Im Jahre 1877 wurden revidirt:

Das Blatt 367 Wimmis im Maßstabe von 1:50,000, die Blätter Nr. 312 Sugiez und 313 Kerzerz im 1:25,000 Maßstab, sowie die freiburgischen Gebietsteile der Blätter: 332 Neuenegg und 334 Schwarzenburg.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Aufgenommen wurden vollständig oder sind in Aufnahme begriffen die Blätter:

- 110 Welschenrohr,
- 113 Wangen,
- 139 Grossaffoltern,
- 141 Schüpfen,
- 349 Rüschegg (südl. Theil),
- 351 Gantrich,
- 354 Umsoldingen.

Es bleiben nun noch neu aufzunehmen die Blätter:
142 Kirchberg,
348 Guggisberg (südl. Theil), und
350 Plässelb.

c. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre gelangte zur Publikation die 10. Lieferung des eidgen. topog. Atlas, enthaltend folgende bernische Kartenblätter im Maßstabe 1:25,000:

- Nr. 6 Burg,
- " 9 Blauen,
- " 10 Gempen,
- " 135 Twann,
- " 137 Kallnach.

Für den Stecher bereit oder für denselben in Vorbereitung sind folgende Blätter:

1. Zur Abgabe zum Stich bereit:

- Nr. 114 Biaufonds,
- " 116 La Ferrière,
- " 134 Neuveville,
- " 136 Erlach,
- " 143 Winigen,
- " 144 Hindelbank,
- " 352 Wattewyl.

2. In Pause begriffen:

- Nr. 332 Neuenegg und
- " 334 Schwarzenburg.

3. Zu Anfertigung der Stecherpause bereit:

- Nr. 127 Aeschli,
- " 128 Bätterfinden,
- " 129 Koppigen,
- " 312 Sugiez,
- " 313 Kerzerz,
- " 367 Wimmis.

Im Jahre 1878 können voraussichtlich alle sub 1—3 hievor angegebenen 15 Blätter gestochen werden.

Die Anzahl der publizirten Kartenblätter ist besonders in den letzten Jahren weit hinter der laut Vertrag vom 5. Januar 1869 festgesetzten geblieben. Statt jährlich 15 bis 20 Blätter sind durchschnittlich in den Jahren 1870—77 bloß 9 Blätter per Jahr publizirt worden. Die Direktion sah sich daher zu Reklamationen beim eidg. Stabsbüreau und zur Untersuchung veranlaßt, ob es nicht angezeigt sei, die noch zu publizirenden Blätter in Lithographie statt in Kupferstich ausführen zu lassen, um dadurch eine raschere Herausgabe der ganzen Karte zu ermöglichen.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

1. Triangulation.

Triangulationen IV. Ordnung mit Versicherung der Signalpunkte durch dauerhafte Steine wurden ausgeführt in den Gemeinden Walliswil-Bipp, Frauenkappelen, Melchnau, Kernenried, Liegerz, Betsingen und Seedorf, bei Anlaß der dortigen Gemeindevermessungen.

2. Vermessung der Gemeindegrenzen.

Die Vereinigung und vorschriftsgemäße Versicherung der Gemeindegrenzen hat im Berichtsjahre in sämtlichen Grenzzügen der Gemeinden Bolligen, Jenis und Walliswil-Wangen stattgefunden, so daß das Grenzgeschäft in diesen Gemeinden definitiv erledigt ist.

Für die gegenwärtig in Vermessung begriffenen Gemeinden sind die bisherigen Grenzprojekte theils in Ausführung, theils noch im Stadium der Unterhandlung.

Es wird je länger desto nothwendiger bei der stets sich vermehrenden Zahl der zur Vermessung gelangenden Gemeinden und bei den großen Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Grenzbereinigung in der Regel darbieten, das Grenzgeschäft so schnell als möglich zu erledigen und zwar gleich im Anfang der Vermessung, damit diese nicht gehindert werde und die Sanktion des Operates gleich nach dessen Vollendung erfolgen könne.

Hiezu bedarf es aber auch der energischen Mitwirkung der Gemeindebehörden, da es von deren Verhalten hauptsächlich abhängt, ob die Vereinigungs- und Versicherungsarbeiten in den Gemeindegrenzen einen prompten Abschluß finden oder nicht.

D. Parzellervermessung.

Von denjenigen Gemeinden, welche bereits vor Erlass des Dekretes über die Parzellervermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 vom Regierungsrathe genehmigte Katasteroprate besaßen, konnten im Berichtsjahre definitiv auf Grund von Art. 5 des genannten Dekretes genehmigt werden diejenigen von Schoren und Thunstetten.

In den übrigen Gemeinden dieser Kategorie: Marwangen, Büren, Groß-Höchstetten, Schwarzhäusern und Bätzwil ist die Nachführung der Vermessungsarbeiten noch im Gange.

Ferner wurden die neu ausgeführten Vermessungsarbeiten der Gemeinden: Bern (unterer Stadtbezirk), Ferienbalm, Negerten, Lyss, Madiswil, Mühlberg und Neuenegg genehmigt.

Vollendet und demnächst zur Sanktion gelangend, sind die Operate der Gemeinden:

Koppigen (K.G.), Bußwyl bei Melchnau, Jeuss, Niederried, Gurbrü, Golaten und Didi.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: Großaffoltern, Bolligen, Muri, Rütti bei Büren, Kernenried, Oberösch, Heimiswyl, Kirchberg, Erfingen, Ins, Wyleroltigen, Laupen, Scheuern, Studen, Safneren, Nidau, Brügg, Oberbipp, Walliswyl-Wangen, Frauenkappelen, Walliswyl-Bipp, Worben, Melchnau, Lyfach, Ligerz, Bechigen, Seedorf, Schwadernau, Wangen.

In Vorbereitung sind die Parzellervermessungen von: Narberg, Radelfingen, Roggwyl, Bußwyl bei Büren, Bütigen, Niederösch, Lützelschlüch, Obersteckholz, Wohlen, Mütschi, Rüdtligen, Bannwyl, Krauchthal, Rumendingen, Wynigen und Kirchlindach.

E. Kantongrenzen.

Es haben Grenzbereinigungen stattgefunden:

a. Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn (23. Mai) behufs Wiederaufrichtung von einigen Grenzsteinen zwischen der Gemeinde Schwarzhäusern einerseits und denjenigen von Kestenholz und Wolfwyl andererseits, wobei zugleich eine kleine Abänderung eines unzweckmäßig verlaufenden Grenzstückes in Aussicht genommen wurde. Das bezügliche Grenzprojekt wurde dem Oberamtmann von Balsthal zu Handen der Regierung von Solothurn übermittelt. Eine dahерige Rückäußerung ist noch nicht erfolgt.

b. Zwischen den nämlichen Kantonen (10. Oktober) behufs Wiederaufrichtung von 9 Grenzsteinen zwischen den Ortschaften Mütschi, Ekelsofen und Ruppoldsried, Amtsbezirks Fraubrunnen, einer- und Messen und Brunnenthal, Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten, andererseits.

c. Zwischen den Kantonen Bern und Luzern wurden am 20. Juni einige unbestimmte Punkte der Kantongrenze bei St. Urban an Ort und Stelle begangen, untersucht und genauer festgestellt. Das darüber niedergelegte Protokoll erhielt die Genehmigung der beidseitigen Regierungen.

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässer-Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Beschlüß vom 27. Februar 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion einen Beitrag von . . . Fr. 4,340,000.

Bon diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1876 noch zu gut Fr. 1,179,435. 73

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrat nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestützt auf die Berichte der Experten eine neunzehnte und zwanzigste Rate im Betrage von " 399,455. 96

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1877 noch . . . Fr. 779,979. 77

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine nennenswerthe statt.

Die Korrektionsarbeiten der obern Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg gehen in der untern Broye und namentlich in der obern Zihl in einer — soweit es die Interessen des Kantons Bern betrifft — befriedigenden Weise vorwärts. Die Baggerarbeiten sind nunmehr verakordirt und werden von den Uebernehmern (Herren Chappuis & Comp.) energisch betrieben.

Durch die Öffnung der Durchstiche bei der Zihlbrücke, bei Vanel und Rothaus ist schon eine ordentliche Senkung des Neuenburgersee's eingetreten, so daß künftige Ueberschwemmungen des Großen Mooses wohl nicht mehr zu befürchten sind, und die Binnenkanäle ausgeführt werden können, obwohl die vorge sehene planmäßige Senkung erst im weiteren Verlaufe der Arbeiten vollständig eintreten wird.

C. Dekrete und Beschlüsse des Grossen Raths.

Im Berichtsjahre wurde von den Behörden keine bezüglichen Schlussnahmen gefaßt.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordnetenversammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Der bisherige Bauaufseher am Hagneck einschnitt, Herr Gläuser, ist im Herbst am Nervenfeuer gestorben. Seine Dienstverrichtungen wurden dem andern Bauführer am Hagneck-Kanal, Herrn Kohler, übertragen. Im Uebrigen ist das Personal und die technische Bauleitung sich gleich geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1877 bestimmt.

E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten versammelten sich am 14. September in Nidau. Außer dem gedruckten Jahresbericht pro 1876 nahmen die Abgeordneten einen einläufigen Bericht des Herrn Entsumpfungsdirektors über den Stand und den Fortgang des Unternehmens entgegen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1876 wurden ohne Beanstandung genehmigt. Als Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung wählte die Versammlung die Herren Oberst Kuhn in Biel und Notar Gerber in Reiben.

Es wurden folgende weitere Wahlen getroffen: Zum Vicepräsidenten der Abgeordnetenversammlung am Platze des Herrn Wehren sel. Herr Florian Imer in Neuenstadt; zu Mitgliedern des Ausschusses: Herr Notar Schwab in Büren für den Amtsbezirk Büren am Platze des ausgetretenen Herrn Albrecht und Herrn Oberstleutnant Imer in Neuenstadt für das linke Bielerseeufer am Platze des verstorbenen Herrn Wehren.

Die in dieser Abgeordnetenversammlung erhobenen Interpellationen betreffend Abänderung des Planes vom Hägnidurchstich, ferner über angebliche Rücksichten gegen den Unternehmer des Hagneck einschnittes und den Hausbesitzer Scheurer in Hagneck, wurden durch den Herrn Entsumpfungsdirektor beantwortet und führten zu keinen weiteren Anträgen oder Beschlüssen.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

Derselbe hielt vier Sitzungen, den 26. Januar, 27. April, 24. August und 30. November. Die zweite Sitzung war in Aarberg, die übrigen in Nidau; am 24. August Nachmittags fand eine Besichtigung des Brückeneinsturzes in Hagneck und der dortigen Arbeiten statt. Infolge der letzten Jahr zu Ende gebrachten und genehmigten provisorischen Bezugslisten ist eine erhebliche Geschäftsverminderung zu konstatiren. Neben den gewöhnlichen Verwaltungsgeschäften, den jeweiligen Berichten über den Gang und Stand des Unternehmens nahmen noch folgende wichtigere Geschäfte die Thätigkeit der Behörde in Anspruch: Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1876; Krankenkasserechnungen; Landerwerbungen, Verkäufe und Verpachtungen; Reklamationen und Prozesse; Uebernahme der Hauptkanäle des Witwylgebietes durch

die Binnenkorrektion; Petitionen betreffend Erleichterung der Einzahlungen; Vorfehren gegen zahlungsverweigernde,beitragspflichtige Grundeigentümer und Gemeinden; Anordnung der Jahreseinzahlung pro 1876 u. s. w.

G. Bauverwaltung.

- I. Vorarbeiten und Projektirungen.
- II. Unterhalt des Betriebsmaterials.
- III. Bauten.

I. Vorarbeiten und Projektirungen.

Neben den geringen Arbeiten am Nidau-Kanal war die Bauleitung hauptsächlich am Hagneck-Kanal beschäftigt. Neue Projekte sind im verflossenen Jahre keine zu erwähnen; die Thätigkeit richtete sich auf die Fortsetzung der im Programm vorgesehenen Bauten, worüber nachfolgende Rubriken Auskunft ertheilen.

II. Betriebsmaterial.

1) Am Nidau-Kanal.

a. Eigentliches Betriebsmaterial.

Es sind im Berichtsjahre verkauft worden:	
das Baggerschiff Nr. I für . . .	Fr. 23,500. —
der Dampfkrahnen Nr. I für . . .	" 5,600. —
der Rest an Kippkisten und hölzernen Schiffen	" 1,200. —
35 Rollwagen, 8000 Meter Schienen und 2 Lokomotiven im Werthe von	" 57,000. —
finden an den Hagneck-Kanal abgegeben.	
An Mietzinsen für ausgeliehene Maschinen und Werkzeuge sind eingegangen.	" 10,596. —

Der Erlös im Jahr 1877 beläuft sich auf	Fr. 97,896. —
Mit den früheren Einnahmen auf 31. Dezember 1876 von	" 274,736. —
bezeichnen sich die Totaleinnahmen für das liquidierte Betriebsmaterial auf Ende 1877 auf	Fr. 372,632. —
oder circa 43 % der Kaufsumme von	Fr. 860,470. —

Das Unternehmen besitzt noch:	
2 Baggerschiffe (Nr. III und V) und	
1 Handbaggernmaschine,	
1 Sondirapparat,	
1 hölzernes Schiff,	
2 Pontons,	
zusammen im Werthe von wenigstens	Fr. 50,000. —

b. Ersatzstücke, Werkgeschirr und Verschiedenes.

Das Inventar auf Ende 1876 betrug:	
für Ersatzstücke . . .	Fr. 15,000. —
Werkzeuge, Waaren rc. "	5,000. —
	Fr. 20,000. —

Die Einnahmen für verkaufte Gegenstände belaufen sich im Jahre 1877 auf Fr. 8,500. —

Außerdem ist am Hagneck-Kanal Verschiedenes verwendet worden.

Das bleibende Inventar beträgt noch Fr. 4,400. —

2) Am Hagneck-Kanal.

a. Betriebsmaterial.

Außer den vom Nidau-Kanal her übernommenen Schienen, Rollwagen und Lokomotiven im Betrage von	Fr. 57,000. —
finden neu angegeschafft worden:	
für die Steintransportbahn 13,000 Meter große Schienen mit Befestigungsmittel für	" 40,700. —
und für den Hagneck einschnitt 2400 Meter kleine Schienen und 17 Wagen für	" 7,125. —
	Total-Anschaffungen Fr. 104,825. —

Davon wurden an die Steinlieferanten verkauft:	
1 Lokomotive für . . .	Fr. 15,000. —
20 Rollwagen für . . .	" 6,000. —
	Fr. 21,000. —

Das auf 1. Januar 1878 bleibende Betriebsmaterial, sämmtlich im Gebrauche, ist geschätzt auf Fr. 82,000. —

b. Werkgeschirr und Verschiedenes.

An Ersatzstücken für Rollwagen und Lokomotiven, Werkgeschirr und Verschiedenes befinden sich auf der Sektion Narberg im Werthe von . . .	Fr. 1,100. —
im Hagneckeinschnitt	" 5,200. —
	Zusammen Fr. 6,300. —

Zusammenstellung des Inventars

auf 1. Januar 1878.

1. Nidau-Kanal.

a. Betriebsmaterial	Fr. 50,000. —
b. Ersatzstücke, Werkgeschirr rc.	" 4,400. —
	Fr. 54,400. —

2. Hagneck-Kanal.

a. Betriebsmaterial	Fr. 82,000. —
b. Werkgeschirr und Verschiedenes	" 6,300. —
	" 88,300. —
	Total Fr. 142,700. —

III. Bauten.

A. Nidau-Kanal.

Wie aus der Zusammenstellung der Ausgaben ersichtlich, sind die Arbeiten am Nidau-Kanal unbedeutend. Sie beziehen sich auf Regulierung von Uferböschungen und Ergänzungen von Sicherungen, da wo es sich als nöthig erweist.

Bei Brügg wurden während den kleinen Wasserständen die im Kanal stehenden gelassenen, über Niederwasser ragenden Erdsätze abgetragen.

Die Ausführung der Kanal-Bauten flussabwärts Scheuren wurde, wie im vorjährigen Berichte erwähnt, auf einen geeigneteren Zeitpunkt verschoben: der Gesammt-

aushub am Nidau-Kanal hat sich daher nicht wesentlich geändert.

Wasserstände.

Seit dem Frühjahr vollzieht sich die für den Kanton Bern so erwünschte, allmäßige Senkung des Neuenburger-See's.

Der Bielerseespiegel wurde von dem größern Abflusse aus dem Neuenburgersee nicht merklich beeinflußt.

Den größten Wasserstand hatten wir Anfangs Juni (Cote 96'',6); er blieb 0,30 Meter unter dem letzthäufigen Hochwasser und 0,70 Meter unter der vorgesehenen künftigen Hochwasserquote von (99'). Der kleinste Wasserstand (90',0) trat im Oktober ein.

Es ist wohl sehr beruhigend, daß trotz der Wasseranftauung, welche die bei Meienried noch ganz durchfließende Aare dem Abfluß aus dem Bielersee darbietet, die bis dahin erwirkte Senkung des Seespiegels genügt, um keine höhern Wasserstände mehr zuzulassen. Man hört zwar immer noch Befürchtungen, was wohl eintreten könnte, wenn nach dem in voller Ausführung begriffenen Plane La Nicca-Bridel die Aare bei Hagneck direkt in den Bielersee geworfen werde. Es ist aber nicht zu übersehen, daß gerade der Zusammenfluß der Aare und Zihl bei Meienried den großen Nebelstand im bisherigen Gewässersystem bildet und dieser durch die Korrektionsarbeiten gehoben wird. Wenn einmal die Aare in den See abgeleitet ist, werden ihre Hochwasser, auf die große Seefläche vertheilt, nur ein langsames Anschwellen bewirken, während gleichzeitig bei Meienried ein ungehindelter Abfluß stattfinden kann. Erst dann werden die Hochwasser auch in dieser untern Gegend aufhören, und größere Wasserstände im Bielersee, als die der letzten Jahre, schwerlich erreicht werden; selbst dann nicht, wenn die Strecke Meienried-Büren, also der Hägnidurchstich, gar nicht ausgeführt wird.

Durch den Fortgang der Bauten am Hagneck-Kanale im verflossenen Jahre ist man dem Endziel der Jura-gewässer-Korrektion wieder einen guten Schritt näher gerückt.

B. Hagneck-Kanal.

Erdarbeiten.

Hagneck-Einschnitt.

Im Hagneckeinschnitt sind trotz der Rutschungen an der rechten Böschung und des dadurch verursachten Einsturzes der Brücke die Ausgrabungen auf die momentan nothwendige und im letzten Berichte erwähnte Breite und Tiefe beendigt worden.

Für die Ausführung des Einschnittes waren möglichst steile Böschungen angenommen, in Voraussicht, daß solche einstweilen halten und die Verwitterung infolge atmosphärischer Einwirkung nur allmäßig vor sich gehen werde. Auf diese Weise hätte ohne große Kosten nach und nach sich die definitive Böschung von selbst gebildet, und das heruntergefallene Material wäre von der Aare weggeschwemmt worden. — Die Verwitterung der zwischen der Molasse eingeschobenen Mergelschichten stellte sich aber rascher ein, und dazu kommt der fatale Umstand,

dass die Felsenschichten, welche als horizontal angenommen waren, mit schwacher Neigung gegen Südwesten einfallen, was eben auf der rechten Seite des Einschnittes die größeren Abrutschungen veranlaßte.

Diese Umstände nötigten uns, den Einschnitt vor vollständiger Vollendung zu übernehmen. Raum war das Maß mit den Unternehmern festgestellt, als neue Rutschungen eintraten. — Leider stellten sich dieselben auch auf der Südseite des Einschnittes, bei der Hagneck-Brücke, ein, und veranlaßten den theilweisen Einsturz der Leitern, worüber Näheres unter Rubrik "Kunstbauten" folgt. — Der ganze Berghang mit fümm dem Brücken-Wider'ager rutschte langsam auf einer auf Sohlentiefe befindlichen, durch die Kanalausgrabung aufgedeckten weichern Mergelschichte. Hinter dem Widerlager hat sich durch die erfolgten Felsabstürze ein großes Loch gebildet, was den Neubau der Brücke und die Herstellung der Einschnittsböschung selbst erschwert. Das am rechten Ufer zunächst der Brücke stehende Haus des J. Scheurer in Hagneck hat durch Bodeneinbrüchen gelitten und soll erworben werden.

Außer bei der Brückestelle haben die Rutschungen, verschärflichmäßig zum Gesamtaushub, noch keine große Bedeutung. Wir werden einige tausend Schachtruten mehr entfernen und später nachträgliche Landerverbungen vornehmen müssen, da die Böschungen über die vorgesehenen Grenzen hinausreichen, und überhaupt dieselben sich schließlich flacher gestalten werden, als ursprünglich vermutet worden.

Das beständige Wegräumen der in den Kanal gerutschten Massen verzögerte die Arbeiten. Der Leit-Kanal im Einschnitt ist auf circa 10 Meter Sohlenbreite fertig.

Ein vollständiges Einstellen der Arbeit im Einschnitt ist nicht möglich, weil immer wieder im Leit-Kanal oder auf dem Bankette, wo die Steintransportbahn liegt, Schutt abgeräumt, oder an den Böschungen etwas nachzugraben ist. Eine kleinere Arbeiterzahl genügt indessen für diesen Dienst.

Die aus der Katastrophe bei Hagneck erwachsenden Kosten werden sich im Ganzen belaufen auf circa Fr. 105,000. —

Nach Abzug derselben von der	
verfügbarer Summe von	" 188,700. —
bleiben noch rund	Fr. 80,000. —

Mit dieser Summe läßt sich im Hagneckeinschnitt noch vieles machen. Es ist zwar nicht möglich zu sagen, daß sie bis zur vollständigen Beendigung genügen werde; immerhin zeigen diese Zahlen, daß trotz der Mißgeschicke in Hagneck die Kostenüberschreitung noch nicht so bedenklich sein kann.

Leit-Kanäle. Flußabwärts Hagneck.

Zwischen Aarberg und dem Hagneckeinschnitt nehmen die Grabarbeiten ihren successiven Fortgang nach dem im vorjährigen Berichte beschriebenen Arbeitsplane. Die Verzögerungen im Hagneckeinschnitte brachten auch solche in der Vertiefung des Leit-Kanals flußabwärts der Walperswylbrücke nach sich. Der eigentliche Leit-Kanal,

d. h. ein Graben von circa 5 Meter Breite auf der Sohlentiefe, durch welchen die Abschwemmung des Kanalaushubes eingeleitet werden soll, ist bis auf eine kurze Strecke nächst der Aare bei Arberg fertig.

Die Ausgrabungen an den Kanalböschungen behufs Einbringen der Uferversicherungen sind theils schon jetzt im Gange, und sollen je nach Bedürfniß nach und nach ausgeführt werden.

Die Hinterdämme, gleichzeitig als Parallelwege bestimmt, sind größtentheils fertig und eingefest. Von der Aare bis etwas unterhalb der sogenannten Römerstraße, auf eine Kanallänge von ungefähr 3500 Meter, kann das Kies zunächst aus dem Kanal genommen werden; weiter abwärts fehlt solches und wird aus der oberen Kanalabtheilung bezogen, wozu wir die für den Steintransport gelegte Rollbahn und unsere Lokomotiven und Wagen benutzen.

Es sind bis 31. Dezember 1877 14,000 Kubikmeter Kies ausgehoben und theils für die Rollbahn, theils auf die Wege verwendet worden. Diese 14,000 Meter sind als nützlicher Kanalaushub bei der Zusammensetzung der Grabarbeiten mitgezählt. Der Aushub betrug am 31. Dezember 1876 . . . 277,100 Kubikmeter im Jahre 1877 sind ausgehoben 314,550 "

Total bis 31. Dezember 1877 . . . 591,650 Kubikmeter

Die Ausgaben für diese 591,650 Kubikmeter, inbegriffen die Nothbrücken über die Leitgraben und Verschiedenes, belaufen sich bis 31. Dezember 1877 auf Fr. 451,000. —

Es sind 37 % des ganzen Kanaleinschnittes ausgehoben, circa 5½ % sind im Kanalgebiet abgelagert und müssen später abgeschwemmt werden.

Definitiv beseitigt sind 31½ %.

Im Laufe des Jahres 1878 wird die Abschwemmung im Hagneck-Kanal beginnen können. Wir wiederholen, daß dieselbe anfänglich sehr langsam und nur mit Nachhülfe vor sich gehen kann.

Die Ausgaben für Erdarbeiten im Jahre 1877 von	Fr. 585,675. 10
vertheilen sich auf	
Hagneck Einschnitt .	Fr. 289,500. —
Leitgraben	292,000 —
Verchiedenes und	
Nothbrücken	4,175. 10
Zusammen obige	<u>Fr. 585,675. 10</u>

Uferversicherungen.

Für die bedeutenden Steinwürfe am Hagneck-Kanal sind die Lieferungsverträge Ende 1876 abgeschlossen worden, worüber schon der leitjährige Bericht Auskunft gibt. Die erste Hälfte des Jahres verstrich mit den Vorbereitungen, namentlich für die Bahnanlage zum Steintransport längs dem Kanal, welche laut Vertrag der Juragewässer-Korrektion zufällt.

Die Rutschungen im Hagneckeinschnitt veranlaßten in Abweichung des ursprünglichen Projektes die Bahn statt auf die rechte, auf die linke Seite des Einschnittes

zu verlegen und den Leitkanal bei Nro. 250 zu überbrücken, um wieder auf das rechte Ufer zu gelangen.

Seit Anfang Juni benützen wir die Rollbahn von der Römerstraße bis unterhalb der Walperswylbrücke auf eine Länge von 3500 Meter für Kiestransporte.

Erst im September war die durchgehende Verbindung vom Bielersee bei Hagneck bis gegen die Arbergerbrücke, 7800 Meter lang, hergestellt und konnten die Steintransporte auf das linke Ufer, zwischen Arbergerbrücke und Römerstraße, beginnen. Die Steinsieferungen flussaufwärts der Arbergerbrücke sind ebenfalls seit Oktober d. J. im Gange.

Der Bedarf an Steinen beträgt circa 4 ¼ Cubimeter per laufenden Meter Ufer. Die Steine werden direkt vom Wagen an die Böschung geworfen und daselbst rangiert. Ueberdies werden für spätere Ergänzungen des Steinwurfs auf dem Vorlande Reservehaufen angelegt, namentlich auf derjenigen Kanalseite, wo, nachdem die Rollbahn abgebrochen, die Zufuhr an Steinen sehr erschwert wird.

Die Steinwürfe sind ausgeführt auf eine Uferlänge von 1200 Metern; die dahierigen Kosten betragen bis Ende 1877 Fr. 193,100. —

Die Totalkosten der Ufer- und Sohlenversicherungen am Hagneck-Kanal sind auf Fr. 960,256 divisiert.

Provisorische Schleuse bei Arberg.

Um die Abschwemmung im neuen Kanal möglichst in der Gewalt zu haben, ist es wichtig, in demselben bei seiner Ausmündung aus der Aare eine Schleuse herzustellen, breit genug, um nach Belieben das gewünschte Wasserquantum durchzulassen und, wenn nötig, auch ganz abzuschließen.

In der Ungewißheit, wie lange die Zeit dauern wird, während welcher die Abschwemmung regliert werden muß, bevor man sie sich selbst überlassen kann, ist die Schleusenanlage für eine längere Reihe von Jahren vorzusehen. Obwohl von provisorischem Charakter, muß daher die Konstruktion doch solid ausgeführt werden. Die Bodenbeschaffenheit bei der Baustelle ist einestheils günstig, indem sich circa 1,20 Meter à 1,50 Meter unter der Kanalohole Felsen vorfindet, welcher die Schleuse vor größeren Unterkollungen schützt; anderseits erschwert aber dieser Umstand die Ausführung. Die Pfähle können nicht gerammt, sondern müssen in den Felsen eingehobt werden.

Die Kosten für diese Schleusenanlage sind auf Fr. 67,000 veranschlagt.

Die Ausführung ist etwas verzögert, weil die Grabarbeiten im Kanal flussaufwärts des Übergangs der Jurabahn wegen dem Brückenbau daselbst im Rückstande blieben; immerhin soll die Schleuse bis Frühjahr 1878 fertig werden.

Kunstbauten.

Hagneckbrücke. In Folge der anlässlich des "Hagneckeinschnittes" berührten Bodenbewegungen wurde das rechte Seite Widerlager langsam vorgeschoben, bewirkte

eine Verminderung der Spannweite und drohte den eisernen Bogen einzudrücken. Die ersten Folgen dieser Bewegung zeigten sich im Juni d. J. durch Krümmung der linken Zugstäbe an der Eisenkonstruktion.

Da alle Versuche, die Bewegung aufzuhalten, unsicher, zeitraubend und kostspielig waren, entschloß man sich, im Einverständniß mit den berufenen Experten, Herren Oberingenieur Bridel und Ganguillet, den Bogen durch ein Holzgerüst zu unterstützen und ihn vom rechten Widerlager zu trennen, um Spielraum für weitere Bewegungen zu gewinnen. Der Verkehr wurde durch ein hölzernes Hängwerk über dem Widerlager vermittelt, während man das Mauerwerk darunter abbrechen und ein neues Widerlager, unterhalb der Gleitschicht gegründet, mit den nöthigen Sicherungsarbeiten aufbauen wollte.

Das Widerlager war abgebrochen, als am 18. August hinter dem Hängwerk ein großer Felsblock sich löste und die Gerüstböcke rechts eindrückte, so daß die rechte Seite der Eisenkonstruktion ihrer Unterstützung beraubt, einschränkte.

Der Verkehr wird seither durch eine provisorische Nothbrücke über den Leitgraben, 300 Meter oberhalb der Hagneckbrücke, vermittelt.

Das Wiederöffnen des verschütteten Leitkanals und das Wegräumen der immer wieder nachrutschenden Schuttmassen erforderte längere Zeit.

Für die Wiederherstellung der Brücke ist mit den Herren Ott u. Comp. in Bern ein Vertrag abgeschlossen, wonach sie unter Benutzung des vorhandenen Materials die Eisenkonstruktion für Fr. 20,000 neu zu erstellen haben.

Das linkseitige Widerlager ist unverändert geblieben.

Das rechtseitige Widerlager mit den damit im Zusammenhang stehenden Sicherungsarbeiten und Verbauung der Einschnittsböschung nächst der Brücke soll bald in Ausführung kommen, damit im Laufe des Sommers 1878 die neue Brücke fertig sei.

Straßenbrücke bei Aarberg. Im November 1876 begonnen, ist diese Brücke im August d. J. vollendet und dem Verkehr übergeben worden. Sie hat eine befestigte Fahrbahn von 5,40 Meter Breite; der eiserne Oberbau mit zwei Spannweiten von je 42,50 Meter, zusammen 85 Meter Länge, ruht auf einem steinernen Flügelpfeiler, welcher 7,20 Meter tief unter der Kanalsohle fundirt ist.

Bis 3,30 Meter unter der Sohle fand sich grobes Kies vor, von da an fester Letten. Der Pfeiler steckt somit 3,90 Meter tief in einer festen Schichte, welche ihn vor Auskolkungen sicher stellt.

Bei der Eisenbahnbrücke, etwa 200 Meter flussaufwärts der Straßenbrücke, ist man bei Fundation des Pfeilers schon auf 2,10 Meter unter der Sohle auf Felsen gestoßen.

Die Fundation des Pfeilers wurde pneumatisch hergestellt, mit Anwendung eines hölzernen Senkkastens. Die beiden auf dem Vorlande stehenden Widerlager sind auf festem Kies auf Tiefe der Kanalsohle abgestellt.

Die Ausführungs kosten betragen Fr. 121,000. — Der künstliche Unterhalt trägt der Staat.

Die Walperswyl-Sisenenbrücke ist auf Ende Dezember ebenfalls fertig geworden, mit Ausnahme des Anstriches des Eisenwerks, welcher auf die günstigere Witterung im Frühjahr verschoben wird und der Fahrt auf der Walperswylseite.

Diese Brücke hat eine Fahrbahnbreite von 4,80 Meter mit einfacher Bedielung; der Oberbau besteht aus einer einzigen Öffnung von 79 Meter Länge und ruht auf zwei Widerlagern auf den Vorländern. Die Widerlager sind 0,30 Meter tief unter der Kanalsohle auf Kies gegründet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 101,000. Der künstliche Unterhalt der Eisenkonstruktion trägt das Unternehmen; derjenige der Fahrbahn fällt der Gemeinde Walperswyl auf.

Durchlässe bei Nr. 164 und 209. Für den Entsumpfungsgraben rechts des Hinterdammes im Walperswyl- und Epsachmoose sind gewölbte Durchlässe in Bruchsteinmauerwerk von 1,20 Meter Weite und 18,0 Meter Länge um die Summe von Fr. 10,700. — für beide, ausgeführt worden.

Die Ausgaben für Kunstbauten im Jahre 1877 betragen Fr. 189,310. 30 und verteilen sich auf:

Hagneckbrücke . . .	Fr. 8,060. 30
Alberbergerbrücke . . .	109,950. —
Walperswylbrücke . . .	64,500. —
Durchlässe	6,800. —

Zusammen obige Fr. 189,310. 30

C. Seeufer-Versicherungen.

Diese Rubrik gibt zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlaß. Die provisorische Staumung des Seespiegels durch die Sperrung bei Brügg ist zwar etwas wenig geändert worden, um höhern Wasserständen, welche in Folge der Senkung des Neuenburgersee's zu erwarten waren, vorzubeugen; die gänzliche Beseitigung derselben kann aber erst später, nach Ableitung der Aare in den Bielersee, erfolgen.

Für Anlage einer Mauer und Steinwürfe bei Bipschal, und Entschädigung an zwei Grundbesitzer, sowie Unterhalt der Sperrung bei Brügg sind ausgegeben worden Fr. 1,156. —

Dagegen wurden aus dem Verkauf von Landabschnitten bei Bipschal und Twann gelöst Fr. 2,061. 15.

Die Total-Ausgaben belaufen sich bis Ende 1877 auf Fr. 128,195. 33.

H. Landankäufe und Verkäufe.

Das Berichtsjahr zählt unter dieser Rubrik nur wenige Verhandlungen. Landverkäufe kamen keine mehr vor, die gerichtliche Expropriation eines Gutsbesitzers in Aarberg abgerechnet, welche letztes Jahr noch schwierig war. Uferreinstürze am Bielersee traten keine mehr ein, also auch keine dahierigen Entschädigungen.

An Land- und Strandboden-Verkäufen am Nidau-Bürentkanal und Bielersee wurden neun erledigt. Diese Verkäufe gehen sehr mühsam und langsam von statten, was in den Zeitverhältnissen liegt. Die Verkäufe am

Hagneck-Kanal sollen mit dem Jahr 1878 beginnen. Der Erlös aus Strandboden und verlassenen Flußbetten erreicht bis Ende 1877 den Betrag von Fr. 235,865. 43, wovon Fr. 194,956. 19 einbezahlt sind.

I. Ausmittlung des Perimeters.

Gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

K. Parzellarvermessung.

Es stellt sich als Nothwendigkeit heraus, an vielen Orten die Perimeterpläne einer Revision zu unterwerfen, so z. B. in Aegerten, Brügg, Schwadernau, Nidau etc. Diese Arbeit wird nach den Regeln des Katasters, unter staatlicher Aufsicht und auf Kosten der betreffenden Gemeinden vollzogen und kann der Verwaltung der Jura-gewässerkorrektion nur erwünscht sein.

L. Erste Schätzung des Grundeigenthums.

Die Perimeterkommission hat dieses Geschäft noch nicht vollständig erledigt, indem noch eine Anzahl Rekurse zu begutachten sind, worauf erst die Schätzungsbestellung durch obere Behörde stattfinden kann.

M. Einzahlung der Grundeigentümer.

In Bezug auf die Einzahlungen der Beiträge von Seite der Grundeigentümer an das Unternehmen verweisen wir auf den gedruckten Bericht des Ausschusses vom 2. Juni 1876 mit Genehmigung desselben durch die Abgeordnetenversammlung am 1. September 1876, sowie auf den Beschuß des Regierungsrathes, betreffend die provisorische Mehrwertsschätzung vom 15. November 1876.

Nach § 11 des Dekrets über die Ausführung der Juragewässerkorrektion vom 10. März 1868 sollten die Einzahlungen der Grundeigentümer mit dem Jahre 1870 beginnen und jährlich Fr. 400,000 betragen, so daß auf Ende 1877 eine Summe von Fr. 3,200,000 hätte eingehen sollen. Zur Erleichterung der Grundbesitzer wurde jedoch ihre Einzahlung laut Beschuß des Großen Rathes vom 30. August 1869 um ein Jahr hinausgeschoben und im Weiteren durch Beschuß des Großen Rathes vom 12. Mai 1875 die jährliche Beitragszahlung von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt.

In Berücksichtigung der gedrückten Geldverhältnisse und der schweren Zeitlage bewilligte der Regierungsrath auf den Antrag des Ausschusses für die sechste Einzahlung eine nochmalige Terminverlängerung vom 31. Dezember 1877 bis den 31. März 1878, welche Verfügung faktisch einer Verschiebung der Jahreseinzahlungen um ein Jahr gleichkommt.

Die Folge dieser Maßnahmen war die, daß auf Ende 1877 statt Fr. 3,200,000 nur Fr. 1,950,000 zur Einforderung gelangten. In Wirklichkeit sind aber — mit Inbegriff der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden — an Beiträgen des beteiligten Grundeigenthums bis Ende 1877 bloß Fr. 1,776,311. 52 eingegangen, nämlich:

Erste Einzahlung	Fr. 684,839. 25
Zweite "	281,356. 18
Dritte "	277,540. 15
Vierte "	283,453. 40
Fünfte "	249,122. 54
Total auf 31. Dezember 1877	Fr. 1,776,311. 52

Aus dieser Darstellung geht wohl hervor, daß die Behörden für die Einforderung der Beiträge alle möglichen Rücksichten gegenüber den Grundbesitzern walten ließen, daß aber trotz allen Terminverlängerungen dennoch eine gewisse Anzahl Beteiligter mit ihren Einzahlungen im Rückstande ist.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Kosten:

Bau-Conto	Fr. 8,348,133. 12
Zinse und Anlei-	
henskosten	" 898,341. 25
Summa Kosten	Fr. 9,246,474. 37

Beiträge:

Beiträge d. Bundes	Fr. 3,560,020. 32
Beiträge des Kan-	
tons	" 1,400,000. —
Beiträge d. Grund-	
eigentümer	" 1,777,161. 52
Summa Beiträge	Fr. 6,737,181. 84
Mehrausgaben	Fr. 2,509,292. 53

Passiven:

Anleihen	Fr. 4,000,000. —
Schwellenfond	" 194,956. 19
Summa Passiven	Fr. 4,194,956. 19

Aktiven:

Kantonskasse	Fr. 1,419,456. 54
Seeufers-Beficher-	
ungen	" 127,308. 93
Binnengenrektion	" 138,898. 19
Summa Aktiven	Fr. 1,685,663. 66
Reine Passiven gleich den Mehraus-	
gaben	Fr. 2,509,292. 53

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:
Administration und Allgemeines Fr. 596,751. 70

Nidau-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 355,871. 37
Erdarbeiten	" 3,309,912. 61
Beficherungen	" 289,761. 13
Brücken u. Dohlen	" 439,307. 36
Wege	" 10,425. 65
	Fr. 4,405,278. 12

Hagneck-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 861,700. 45
Erdarbeiten	" 1,995,508. 70
Beficherungen	" 193,274. 45
Brücken u. Dohlen	" 263,446. 60
Wege	" 32,173. 10
	" 3,346,103. 30
Summa Bau-Conto	Fr. 8,348,133. 12

O. Bauprogramm pro 1878.

I. Nidau-Kanal.

Diverse kleinere Arbeiten, Unterhalt und Ergänzungen der Uferbeficherungen.

II. Hagneck-Kanal.

- 1) Grabarbeiten und Abschwemmungen.
- 2) Uferver Sicherungen auf circa 5000 Meter Uferlänge.
- 3) Anlage der provisorischen Schleuse bei Aarberg.
- 4) Neubau der Hagneck-Brücke.

P. Finanzprogramm pro 1878.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1878 ist annähernd folgender:

I. Administration und Allgemeines	Fr. 35,000.—
II. Nidau-Kanal.	
Verschiedenes, Unvorhergesehenes "	10,000.—

Übertrag Fr. 45,000.—

III. Hagneck-Kanal.	Übertrag Fr. 45,000.—
a. Landerwerb	Fr. —
b. Erdarbeiten	" 125,000.—
c. Versicherungen	" 200,000.—
d. Kunstbauten	" 110,000.—
e. Wege . . . "	20,000.—
	" 455,000.—
Hiezu kommt für Rückzahlung des	Fr. 500,000.—
I. Anleihe n	" 500,000.—
Total	Fr. 1,000,000.—
Hiezu können verwendet werden:	
1) Beiträge der Grundeigentümer	Fr. 250,000.—
2) Beiträge des Bundes	" 200,000.—
3) Beitrag des Staates Bern :	" 200,000.—
4) Erlös aus Betriebsmaterial . . .	" 30,000.—
5) Vom zweiten Anleihe n	" 320,000.—
Total	Fr. 1,000,000.—

Q. Vergleichung des Voranschlages mit den Kosten auf Ende 1877.

I. Nidau-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 steht an:	Voranschlag		Ver ausgabt auf Ende 1877		Noch verfügbar		Überschritten	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Landerwerb	480,000	—	356,736	47	123,263	53	—	—
2) Grabarbeiten bis Meienried	3,200,000	—	3,311,451	81	—	—	111,451	81
Meienried-Büren	140,000	—	—	—	140,000	—	—	—
Wege	—	—	10,436	95	—	—	10,436	95
3) Uferver Sicherungen	700,000	—	289,373	63	410,626	37	—	—
4) Kunstbauten	320,000	—	439,307	36	—	—	119,307	36
5) Administration und Allgemeines	968,000	—	470,000	—	498,000	—	—	—
	5,808,000	—	4,877,306	22	1,171,899	90	241,196	12
Noch verfügbar	Fr. 930,693. 78		Fr. 930,693. 78		Fr. 930,693. 78		Fr. 930,693. 78	

II. Hagneck-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 steht an:	Voranschlag		Ver ausgabt auf 31. Dez. 1877.		Noch verfügbar		Überschritten	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Landerwerb	350,000	—	864,089	75	—	—	514,089	75
2) Erdarbeiten.	1,873,000	—	2,016,184	85	—	—	143,184	85
Wege	—	—	32,015	35	—	—	32,015	35
3) Uferver Sicherungen	961,000	—	193,101	40	767,898	60	—	—
4) Kunstbauten	495,000	—	280,365	45	214,634	55	—	—
5) Administration und Allgemeines	741,000	—	121,380	—	619,620	—	—	—
Total	4,420,000	—	3,507,136	80	1,602,153	15	689,289	95
Noch verfügbar	Fr. 912,863. 20		Fr. 912,863. 20		Fr. 912,863. 20		Fr. 912,863. 20	

Es sind folgende Ausgaben vorzusehen:

1) **L a n d e r w e r b.**

Nachträgliche Erwerbungen und Entschädigungen; dagegen werden aus dem Verkaufe von Landabschnitten und Ablagerungen, ungefähr 40 Fucharten, nicht unbedeutende Summen eingehen. Rechne . . Fr. 15,000. —

2) **E r d a r b e i t e n.**

Hageneck Einschnitt . Fr. 120,000. —
Aarberg-Hageneck . " 280,000. —

3) **U f e r v e r s i c h e r u n g e n .** " 400,000. —

4) **K u n s t b a u t e n.**

Restzahlung an
Walperswylbrücke
und Dohlen; Neu-
bau der Hageneck-
brücke . . . Fr. 120,000. —
Schleusen und Ab-
leitungswehr . . " 260,000. —

" 380,000. —

5) **A d m i n i s t r a t i o n , A l l-**
gemeines und Unvorher-
gesehenes

" 165,000. —

Fr. 1,760,000. —

" 900,000. —

Fr. 860,000. —

Die verfügbare Summe beträgt rund
Der Voranschlag wird mutmaßlich
um die Summe von
oder circa 19½ % des Voranschlags
überschritten werden.

Die Gründe der Kostenüberschreitungen sind im vor-
jährigen Berichte erwähnt. Die Beschaffenheit des Felsens
im Hageneck einschnitt, welche sich ungünstiger erzeigt, als
vorgesehen war, sowie die Katastrophe an der Hageneck-
brücke, haben zu einer neuen Kostenvermehrung von circa
3¼ % gegenüber den im Vorjahr berechneten, Anlaß
gegeben. Voraussichtlich wird jedoch durch Vereinfachung
des definitiven Schleusenwerkes bei Aarberg noch etwas
erspart werden können.

Für das ganze Unternehmen gestaltet sich die mut-
maßliche Kostenüberschreitung folgendermaßen:

	Voranschlag	Überschreitung	
		Wenn Meien- ried-Büren nach Plan La Ricca ausge- führt wird	Mit Modifi- kation Meienried- Büren
1) Nidau-Kanal .	5,808,000	150,000	100,000 (Gefahrnis)
(Seuferver sicherungen in begriiffen)			
2) Hageneck-Kanal	4,420,000	860,000	860,000
Total	10,228,000	1,010,000	760,000
In Prozenten des Voranschlags .	—	10 %	7½ %

R. Binnen-Korrektion.

I. Vorarbeiten.

Das zu entwässernde Moosgebiet umfaßt ungefähr 13,800 Fucharten und ist in folgende Abtheilungen auszuscheiden:

a) Großes Moos, westlicher Theil, circa	4,680 Fucharten.
b) östlicher	5,860 "
c) Hinter-Möös, circa	700 "
d) Mersligen-Jens- und Worben- Moos, circa	1,360 "
e) Leugenen-Moos	1,200 "

Zusammen circa 13,800 Fucharten.

Nachdem die im Herbst 1875 begonnenen Projektionsarbeiten für das westliche Moosgebiet vollendet und die Bauten in Angriff genommen waren, wurden die Vorarbeiten für den östlichen Kanalbezirk in den Gemeinden Ins, Müntschemier und Treiten an die Hand genommen und nach deren Vollendung und öffentlicher Auflage durch den Regierungsrath genehmigt. Einsprachen gegen diese Pläne sind keine eingereicht worden.

Leider kam die Übereinkunft zwischen Freiburg und Bern, betreffend gemeinschaftliche Ausführung des Hauptkanals im östlichen Theil des Großen Mooses längs der Kantonsgrenze Bern-Freiburg von der Broye bis Fräschelz, welcher den beidseitigen Interessen dienen sollte, nicht zu Stande.

Da die schon zwei Jahre andauernden Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultate führen wollten und der Staatsrath von Freiburg schließlich noch Bedingungen stellte, die bernischerseits unannehmbar waren, da ferner die beteiligten bernischen Gemeinden mit Ungeduld auf die Inangriffnahme der Kanalbauten drangen, so wurden die Verhandlungen von unserer Seite abgebrochen und die ausschließlich dem Kanton Bern dienende ursprünglich projektierte Kanalrichtung längs des bestehenden Moosgrabens (Länggraben) definitiv angenommen.

Weitere Unterhandlungen wurden vorbereitet mit der Bauleitung der obren Korrektion und dem Kanton Neuenburg betreffend Ausmündung des Seebodenkanals in die alte Zihl, welche auf Neuenburger Gebiet fällt.

II. Bauten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde in 4 verschiedenen Kanalbezirken gebaut, nämlich im

1. Seeboden= Kanalbezirk
2. Isleren= "
3. Schwarzgraben= "
4. Ostlichen "

Die im Seebodenkanalbezirk ausgeführten Arbeiten sind unbedeutend, sie umfassen bloß die Bollendungsarbeiten von Unternehmer Simmern, der dieselben von der Seebodenkanalgesellschaft übernommen hatte, um alsdann an die Binnenkorrektion übergeben werden zu können. Wie bereits erwähnt, ist noch die Ausmündung in die Zihl auszuführen, welche jedoch in den Kanton Neuenburg fällt, daher die Verhandlungen mit demselben.

Ferner sind noch die definitiven Brücken zu erstellen, welche im Laufe des Jahres 1878 ausgeführt werden.

Sämtliche Kanäle im Islerenkanalbezirk wurden mit Steinen ausgemacht, und gestützt auf diese Anhaltspunkte, die Landentschädigungen ausgemittelt und ausbezahlt.

Den Gesuchen der Gemeinden Gampelen und Tschugg um Errichtung von weiteren Entwässerungsgräben wurde entsprochen, der ersten für einen Kanal zunächst dem Dorfe Gampelen, der letztern bei'r sogenannten Hofmatte, die Kosten sind unbedeutend, da sich die Beteiligten schriftlich verpflichteten, auf jede Entschädigung für Land und Bäume Verzicht zu leisten.

Endlich wurde die Brücke bei Kanal Nr. II erstellt, sowie die nothwendigen Anfahrten ausgeführt, so daß nun der Islerenkanalbezirk vollendet ist.

Schwarzgrabenkanalbezirk. Die Kanäle wurden hier ebenfalls vollendet und ausgemacht, die Landentschädigungen entrichtet, sowie die Brücken und Wegkorrektion erstellt. Sämtliche in diesem Kanalbezirk ausgeführten Arbeiten wurden durch die Straßlinge der Strafkolonie in Ins ausgeführt.

Oestlicher Kanalbezirk. Hier wurde nur in der Gemeinde Ins und ebenfalls nur mit Straßlingen gearbeitet.

Es wurden die 3 Seitenkanäle Nr. I, III und IV, d. h. der Münzkanal in Vollentheilen und die Verlängerung des Schwarzgraben, erstellt.

Vom Hauptkanal wurde auf eine Länge von 3000 Meter ein Leitkanal ausgehoben von 3 Meter Breite und 2 Meter Tiefe, d. h. bis auf Sohlentiefe.

Nach erfolgter Plangenehmigung wurde mit dem Bau der Murtenstraßenbrücke begonnen, die Fundation und die Betonwiderlager an die Unternehmer Widmer und Simmen und der eiserne Oberbau an das Haus Ott & Comp. in Bern verakordirt. Mitte Oktober wurde diese neue Brücke dem Verkehr übergeben.

a. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines . . .	Fr. 13,026. 40
Seeboden- Kanalbezirk . . .	5,085. 35
Isleren- " . . .	50,013. 45
Schwarzgraben- " . . .	43,577. 65
Oestlicher " . . .	27,195. 34
Total	Fr. 138,898. 19

In dieser Summe sind unter Rubrik Schwarzgraben-Kanalbezirk die Baukosten und Ankäufe für die Strafkolonie Ins verrechnet; ferner figuriren in den Ausgabeposten für den östlichen Kanalbezirk die Auslagen für die Torfausbeutung und Spedition derselben für die Staatsbüreau in Bern, sowie die Auslagen für Rollbahn und Weganlage für die Domänendirektion.

Bei der Abrechnung für die verschiedenen Entwässerungsgebiete, welche im Frühling 1878 stattfinden wird, werden die angeführten Auslagen durch die Domänenverwaltung der Binnenkorrektion zurückvergütet.

b. Bauprogramm pro 1878.

1. Errstellung der Brücken des Seebodenkanals und dessen Ausmündung.
2. Vollendung der Bauten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinde Ins.
3. Beginn der Arbeiten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinden Müntschemier und Treiten.
4. Beginn der Arbeiten im Brüttelen-Hintermoos.

c. Werthvolle Funde von Alterthümern.

Bei Errichtung des sogen. Münzkanals im östlichen Kanalbezirk stieß man auf eine circa 300 Meter lange Pfahlreihe von je 1 Meter Entfernung. Auf der westlichen Seite war ein alter Graben, auf der östlichen waren grobe Steine und Kies, welche allem Anschein nach als Strafe oder Verbindungswege dienten. Zwischen diesen Pfählen fand man ein alt-römisches eisernes Schwert von 60 Centimeter Länge, sowie 2 kleinere Dolche von 30 und 35 Centimeter Länge.

Das Schwert stammt nach Aussage des Hrn. alt-Großrath von Zellenberg aus dem V. Jahrhundert und ist noch sehr gut erhalten. Es ist von derselben Art wie diejenigen, welche in den Jahren 1870 und 1871 bei Port ausgebaggert wurden.

2. Haslethal-Entwässerung.

A. Bauleitung.

Die Bauleitung ist im Berichtsjahre dieselbe geblieben.

B. Bauverwaltung.

1. Tarekorrektion.

Im Berichtsjahre wurden keine neuen Bauten ausgeführt, sondern man beschränkte sich auf die Herstellung defekter Steinböschungen.

In Folge starker Röckungen mußte der Alpbach-Schalenkopf wiederholt erneuert und mit stärkerer Fundation versehen werden.

Eine Ausräumung des Flüßbettes geschah im 8. Loos, wo sie unbedingt geboten war. Wir waren im Herbst genöthigt, diese Arbeiten fortzusetzen und neue oder noch vorhandene Kiesbänke behufs Abschwemmung mit Leitkanälen zu durchbrechen.

Im 7. Areloos wurden die von früheren Ausräumungen vorhandenen, großen Flüßfiesel zur Verstärkung und Erhöhung der Steinböschungen verwendet.

Auch wurde der Bau von Traversen zur Erzielung der normalen Höhe der Vorländer (im Sinne der eidgenössischen Experten Gonin und Ladame) fortgesetzt.

Der Reichenbach machte nicht unerhebliche Reparationen seiner Böschungen nothwendig.

2. Entwässerung.

Außer einigen Kanalvertiefungsarbeiten u. Böschungswiederherstellungen, sowie Ausräumung sämtlicher Ausschüttungen, wurden hier keine weiteren Bauten ausgeführt.

Die Birchenthal- und Stegmattenbrücke, sowie der Seesteg im 1. Mareloos, erhielten einen neuen hölzernen Oberbau nebst Instandstellung der Anfahrten.

3. Wildbäche.

a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Nr. 7 ist in Arbeit.

Gemachte Erfahrungen veranlaßten uns, einzelne Fallböden zu verlängern, an mehreren Stellen die Grabensohle zu verschalen und exponierte Grabenhänge durch Seiten- und Fußmauern gegen die Angriffe des Wassers zu schützen.

Die wegen ihren Senkungen und Ablösungen so gefährliche Brunnihalde wurde mit vollem Erfolg entwässert. Statt Drainröhren einzulegen, wurden steinerne Akten ausgeführt. Einzelne Drains erhielten eine Tiefe bis zu 5 Meter.

b. Häusenbach. Hier wurden im Berichtsjahre keine Arbeiten ausgeführt.

C. Bauprogramm pro 1878.

Die Bauten für das Jahr 1878 beschränken sich auf die nothwendigsten Wiederherstellungsarbeiten, nach deren Vollendung das ganze Werk in den Unterhalt der beteiligten Gemeinden und Grundeigentümern übergeht.

Die von den Experten gewünschten Vervollständigungsarbeiten (vergl. Jahresbericht pro 1876 c) sind wohl zu verschieben, bis die eidgenössischen Subsidien fließen. Das Gleiche gilt für die wiederholt angeregte Anlage des Lammtrichters und Ausbau der anschließenden rechtsseitigen Uferwehr, sowie die Verlängerung der Seedämme.

Dagegen sind die Thalsperrbauten am Alpbach und die damit im Zusammenhang stehenden Entwässerungen fortzuführen.

D. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1877.

Kosten.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Bau=Conto	1,935,537.91				
Zinse u. Anleihenkosten	561,186.64				
			2,496,724.55		
Beiträge.					
Staat Bern	600,000.—				
Grundeigentümmer im Thalboden	336,823.—				
Grundeigentümmer im Wildbachgebiet	—		936,823.—		
Mehrausgaben	1,559,901.55				

Passiven.

Anleihen bei der eidgen.		
Bank	480,000.—	
Hypothekarkasse	238,954.—	
Kantonskasse	840,947.55	
Gleich den Mehrausgaben	1,559,901.55	

Die Kosten des Bau=Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines	173,385.14
Wildbäche=Verbauungen . . .	51,552.86
Aarekorrektion:	
Landentschädigung	110,742.49
Erdarbeiten	394,543.87
Ver sicherungen	698,367.49
Brücken und Dohlen	12,700.72
Wege	43,825.18
	1,260,179.75

Entsumpfung.	
Landentschädigung	58,138.23
Erdarbeiten	158,599.65
Ver sicherungen	162,915.10
Brücken und Dohlen	34,542.66
Wege	36,224.52
	450,420.16
Summa Bau=Conto wie oben . . .	1,935,537.91

E. Stand des Unternehmens.

Es ist zu konstatiren, daß die Kanalisation der Aare vollendet und mit Ausnahme des 8. Looses, und eines Theils des 7., der Beharrungszustand überall eingetreten ist.

Dasselbe läßt sich von den Entsumpfungskanälen und ihren Accessorien behaupten.

Die Übergabe des Werkes an die Pflichtigen kann daher erfolgen, sobald der Regierungsrath nach § 16 des Dekrets vom 1. Februar 1866 die nötigen Reglemente für den künftigen Unterhalt erlassen haben wird.

Die Thalsperrbauten werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen, da hier nur langsam gearbeitet werden kann. Diese Arbeiten bilden aber ein für sich selbstständiges, in Bezug auf die Rechnungsführung und Subventionirung getrenntes Werk.

Die Katastervermessung des Perimeter=Gebietes ist vollendet, die dahерigen Einsprachen erledigt und die Bezugslisten nach der neuen Vermessung und Mehrwertshälfte revidirt.

Die Kosten der Aare=Korrektion werden getragen zu $\frac{1}{3}$ vom Staat und zu $\frac{2}{3}$ von den beteiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes an Grund und Boden.

Die Kosten der Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wildbäche werden getragen zu $\frac{1}{3}$ vom Unternehmen der Aare=Korrektion, $\frac{1}{3}$ von den Gemeinden, in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden, und $\frac{1}{3}$ vom Staat.

Die Kosten der Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens werden ganz von den betheiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes getragen.

Eine in jeder Gemeinde vom Gemeinderath zu bestellende Kommission von drei bis fünf Mitgliedern wird die Verlegung der Kosten auf die einzelnen betheiligten Eigenthümer der Gemeinde vorzuschlagen. Wird dieser Vorschlag nicht von allen Eigenthümern angenommen, so entscheidet nach vorausgegangener Untersuchung der Regierungsrath (§§ 12 und 13 des Dekrets vom 1. Februar 1866).

Die Einzahlungen der Grundeigenthümer gehen stets fort nur mangelhaft vor sich. Bis 31. Dezember 1877 gingen nur Fr. 336,823 ein, während allein die Zinsen und Anleihenkosten Fr. 561,186. 64 ausmachen.

Nach der Ansicht der unterzeichneten Direktion sollten bis Ende 1878 unter allen Umständen die auf diesen Termin fälligen Zinsen und Anleihenkosten eingetrieben werden. Weniger kann man nicht wohl verlangen. Für die Amortisation des Kapitals muß ein neuer Finanzplan aufgestellt werden, was jedoch erst dann möglich, wenn der Betrag der Bundessubvention bekannt ist.

Leider mußte die Subventionirungsfrage, sowohl für die Rhone- und die Rhein-Korrektion, als für die Aare-Korrektion, von den eidgenössischen Räthen verschoben werden bis nach Erledigung der Frage über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundes. Hoffen wir, daß in der Sommerförmung 1878 diese Angelegenheit bereinigt werde.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp-Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt; die Rückzahlung der Vorschußsummen durch die betheiligten Grundbesitzer an die Hypothekarkasse hat ihren geregelten Gang.

In Folge bedeutender Hochwasser der Aare und daheriger Dammbrüche standen leider auch dieses Jahr bei 300 Fucharten des Selhofen-Moores mehrere Monate unter Wasser.

Die Dammbreschen wurden Anfangs Winter wieder verbaut und der Umbau der fehlerhaft konstruirten Sporen angeordnet, um nach und nach von diesem Uferschutzsystem in dasjenige des Streichschwellenbaues überzugehen. Ferner wurde eine kleine Dammerhöhung angeordnet.

b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Die definitive Mehrwerthschätzung hat stattgefunden und die erste öffentliche Auflage passirt. Die eingelangten Einsprachen sind soweit möglich bereinigt und wird die gesetzlich vorgeschriebene zweite Auflage in nächster Zeit erfolgen. Nach endlicher Festsetzung der Mehrwerthssumme durch den Regierungsrath, was im Laufe 1878 stattfinden soll, geht das Geschäft zum Bezug der Beiträge der betheiligten Grundeigenthümer an die Hypothekarkasse über.

An Bauten ist in dieser Sektion noch die Unterabtheilung Pfandersmatt-Fortsäge auszuführen, wofür Pläne und Devise vorliegen.

c. Obere Gürbe: Im Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Werke und Errichtung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Budgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtsjahre fortgesetzt, ohne zu besonderen Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1878.

Der Direktor der Forsten, Domänen
und Entsumpfungen:

Rohr.

1969-01-01

1969-01-01